

Für die Zukunft gesattelt.

# Eingliederungsbilanz 2019

Stand: Oktober 2020





# Inhalt

1. Vorbemerkung .....	3
2. Arbeitsmarkt im Kreis Warendorf .....	4
3. Verwendung der Eingliederungsmittel .....	5

## Anlagen

• Anlage 1: Tabellen der Bundesagentur für Arbeit .....	7
• Anlage 2: Methodische Hinweise zur Eingliederungsbilanz 2019 nach § 54 SGB II .....	32

# 1. Vorbemerkung

Gemäß § 54 des Sozialgesetzbuches Zweites Buch (SGB II) verfasst jede Agentur für Arbeit für die Leistungen zur Eingliederung in Arbeit eine Eingliederungsbilanz.

In der Begründung zu Art. 1 Nr. 5 des Gesetzes zur Fortentwicklung der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Änderung des § 6b SGB II) wird allerdings klargestellt, dass die für die Leistungserbringung zuständige Organisation den Erfolg von Eingliederungsmaßnahmen kommentiert und darüber hinaus für die Erstellung der Eingliederungsbilanzen zuständig ist. Die zuständigen Organisationen sind die Jobcenter als gemeinsame Einrichtungen und als zugelassene kommunale Träger.

In der Eingliederungsbilanz wird dargestellt, inwieweit die Mittel für Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung und der Leistungen zur Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit wirtschaftlich und wirksam eingesetzt wurden. Die Leistungen zur Eingliederung nach § 16 SGB II werden von den Trägern der Grundsicherung (und mit Ausnahme der kommunalen Eingliederungsleistungen gem. § 16 a SGB II) aus Mitteln des Bundeshaushalts (Kapitel 1112) als Ermessensleistungen erbracht und sind nach § 54 SGB II in die Eingliederungsbilanz einzubeziehen.

Die Eingliederungsbilanz bezieht sich nur auf den Personenkreis nach dem Rechtskreis SGB II, also Arbeitslosengeld II-Beziehende und Mitglieder der Bedarfsgemeinschaften.

## Hinweis:

Aufgrund eines technischen Übermittlungsfehlers in den Tabellen (S. 10 und 11) sind die dortigen Angaben leider nicht valide. Eine nachträgliche Korrektur war nicht möglich.

## 2. Arbeitsmarkt im Kreis Warendorf

Im Kreis Warendorf leben 277.783 Einwohner (Stand: 31.12.2018). Das sind 0,1 % mehr als im Jahr 2017 (277.458 Einwohner am 31.12.2017).

Gemessen an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (svB) ist die Wirtschaftsstruktur des Kreises Warendorf durch produzierendes Gewerbe gekennzeichnet (40,0% Dezember 2019). Auf den Dienstleistungssektor entfallen 58,7%. Die Landwirtschaft hat im Kreis Warendorf zwar eine hohe Bedeutung, dennoch nimmt der primäre Sektor einen Anteil von lediglich 1,4% ein.

Im Dienstleistungssektor sind 3,0% der svB im Bereich der Arbeitnehmerüberlassung tätig und damit 4,6 % weniger als zum Vorjahreszeitpunkt.

Die Entwicklung der Beschäftigungssituation im Kreis Warendorf ist insgesamt positiv zu bewerten. Gegenüber dem Vorjahresstichtag (31.12.2018) ist die Zahl der svB um 1,6% gestiegen. Zum 31.12.2019 waren im Kreis Warendorf insgesamt 94.772 svB zu verzeichnen. Hiervon waren 8.443 ausländischer Nationalität. Infolge der Struktur der Arbeitsplätze im Kreisgebiet lag der Anteil der Männer an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten bei 57,1%, der Anteil der Frauen bei 42,9%. Mit plus 2,7 % liegt bei den Frauen eine höhere Steigerung gegenüber dem Vorjahr vor, als bei den Männern (+ 0,9 %).

Die Arbeitslosenquote im Kreis Warendorf weist auf eine günstige Arbeitsmarktsituation hin. Die durchschnittliche Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen im Jahr 2019 betrug 4,6 % (2018: 4,9%). Die Arbeitslosenquote, liegt unter dem bundesweiten Durchschnitt von 5,0% und unter dem NRW-Durchschnitt von 6,5%.

Im Rechtskreis SGB II liegt die durchschnittliche Arbeitslosenquote 2019 bei 2,9% (2018: bei 3,2%) und damit ebenfalls unter den Vergleichswerten von Deutschland (3,2%) und Nordrhein-Westfalen (4,6%). Im Kalenderjahr 2019 sank die durchschnittliche Zahl der SGB II-Arbeitslosen gegenüber 2018 kreisweit um 10,3 Prozent (519 Arbeitslose).

### 3. Verwendung der Eingliederungsmittel

#### Eingliederungsbudget

Dem Jobcenter Kreis Warendorf wurden im Jahr 2019 Eingliederungsmittel i. H. v. 12,752 Mio. Euro zugewiesen. Nach Abzug der Umschichtung in das Verwaltungsbudget standen noch 12,169 Mio. Euro zur Verfügung. Hiervon wurden insgesamt 12,158 Mio. Euro (99,9 %) ausgegeben.

Eine entsprechende Übersicht ist auf Seite 10 zu finden.

#### Realisierte Förderungen

Im Jahr 2019 wurden kreisweit 4.819 Personen durch die Verwendung der EGT-Mittel gefördert.

Die folgende Tabelle verdeutlicht den Anteil der geförderten Personen nach den Förderinstrumenten. Der Schwerpunkt bei der Inanspruchnahme der Förderungen lag, wie in den Vorjahren, bei den Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach §16 SGB II i.V. m. §45 SGB III, 3.943 erwerbsfähige Leistungsberechtigte mündeten dort ein. Dieses entspricht annähernd 49 % aller geförderten Personen (NRW:45,4 %).

A Aktivierung und berufliche Eingliederung	3.943
B Berufswahl und Berufsausbildung	130
C Berufliche Weiterbildung	253
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	273
E Besondere Maßnahmen z. Teilhabe v. Menschen m. Behinderungen	11
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	176
G Freie Förderung	33

Von diesen Personen gelten 83,2 % (4.006 Personen) als besonders förderungsbedürftig. Die realisierten Förderungen bei diesem Personenkreis wird aus der nachfolgenden Tabelle deutlich

Neben den Geringqualifizierten stellt die Personengruppe der Langzeitarbeitslosen mit 28,2 % der geförderten Personen (NRW: 22,5 %) einen Schwerpunkt dar

Langzeitarbeitslose	1.358
Schwerbehinderte / Gleichgestellte	150
Über 55-Jährige	460
Berufsrückkehrende	58
Geringqualifizierte	3.441

Bei den besonders förderungsbedürftigen Personen sind Doppelnennungen möglich

Die entsprechenden Tabellen befinden sich auf Seite 12 und 13.

## **Frauenförderung**

Der realisierte Förderanteil von Frauen lag 2019 bei 35,4% und ist gegenüber dem Vorjahr (37,7%) um 2,3 Prozentpunkte gesunken.

Der realisierte Förderanteil von Frauen in 2019 lag damit um 13,9 Prozentpunkte unter der Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III. Diese liegt bei 49,3 %. Im NRW-Durchschnitt lag der realisierte Förderanteil 2019 mit 45,4 % um 3,9 Prozentpunkte unter der Mindestbeteiligung

Der Zugang der Frauen liegt bei allen Förderinstrumenten unter Landeswerten.

Die entsprechende Tabelle befindet sich Seite 20.

## **Eingliederungsquote**

Die Eingliederungsquote gibt den Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten an den Gesamtaustritten an. Sie ist der zentrale Indikator zur Wirkungsanalyse von Eingliederungsmaßnahmen. Sie gibt Auskunft, inwiefern die Maßnahmen des Jobcenters dazu beitragen, Arbeitslosigkeit zu beenden. Konkret gibt sie Auskunft darüber, wie viele Teilnehmende sechs Monate nach Beendigung der Fördermaßnahme sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind.

Hierbei zeigt sich, dass Eingliederungszuschüsse das Instrument mit der höchsten Wirksamkeit sind. 81,0 % aller durch einen Eingliederungszuschuss geförderten erwerbsfähigen Leistungsberechtigten waren sechs Monate nach Ende ihrer Förderung weiterhin sozialversicherungspflichtig beschäftigt (Vergleich NRW: 74,1 %).

Auch bei Teilnehmenden der Förderinstrumente Einstiegsqualifizierung, Förderung der beruflichen Weiterbildung und Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante liegt die Eingliederungsquote in Warendorf über dem NRW- Durchschnitt (Einstiegsqualifizierung (WAF: 71,2 %; NRW: 65,7 %), Förderung der beruflichen Weiterbildung (WAF: 45,5 %; NRW: 40,1 %) und Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante (WAF: 14,5 %; NRW: 12,1 %).

Die entsprechende Tabelle befindet sich auf Seite 23.

## **Verbleibsquote**

Die Verbleibsquote gibt Aufschluss darüber, zu welchem Anteil Absolventen von Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung zum Zeitpunkt sechs Monate nach Teilnahme nicht mehr arbeitslos sind

Bei den Förderinstrumenten „Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung“, „Förderung der beruflichen Weiterbildung“ und „Eingliederungszuschuss“ ist die Verbleibsquote in Warendorf jeweils höher als im NRW-Durchschnitt.

Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (WAF: 60,8 %; NRW: 55,7 %), Förderung der beruflichen Weiterbildung (WAF: 62,4 %; NRW: 60,5 %) und Eingliederungszuschuss (WAF: 89,1 %; NRW: 82, 2%).

Die entsprechende Tabelle befindet sich auf Seite 24.

# Tabellenteil zur Eingliederungsbilanz nach § 54 SGB II

Jobcenter Warendorf  
Jahreszahlen 2019



## Impressum

<b>Titel:</b>	Tabellenteil zur Eingliederungsbilanz nach § 54 SGB II
<b>Region:</b>	Jobcenter Warendorf
<b>Berichtsmonat:</b>	Jahreszahlen 2019
<b>Erstellungsdatum:</b>	30.06.2020
<b>Hinweise:</b>	Die gesetzlichen Grundlagen der Eingliederungsbilanz sowie konzeptionelle und methodische Erläuterungen können den Methodischen Hinweisen entnommen werden. Die Bezeichnung der Tabellen orientiert sich an der Nummerierung in § 11 Abs. 2 SGB III.
<b>Herausgeberin:</b>	Bundesagentur für Arbeit Statistik
<b>Rückfragen an:</b>	Zentraler Statistik-Service Regensburger Straße 104 90478 Nürnberg
<b>E-Mail:</b>	<a href="mailto:Zentraler-Statistik-Service@arbeitsagentur.de">Zentraler-Statistik-Service@arbeitsagentur.de</a>
<b>Hotline:</b>	0911/179-3632
<b>Fax:</b>	0911/179-1131

## Weiterführende statistische Informationen

<b>Internet:</b>	<a href="http://statistik.arbeitsagentur.de">http://statistik.arbeitsagentur.de</a> Register: "Statistik nach Themen" <a href="http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Statistik-nach-Themen-Nav.html">http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Statistik-nach-Themen-Nav.html</a>
<b>Zitierhinweis:</b>	Statistik der Bundesagentur für Arbeit Tabellenteil zur Eingliederungsbilanz nach § 54 SGB II, Jahreszahlen 2019,  Nürnberg, Juni 2020

**Nutzungsbedingungen:** © Statistik der Bundesagentur für Arbeit  
Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen.  
Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen.  
Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.



## Inhaltsverzeichnis

### Tabelle

- [1](#) Leistungen zur Eingliederung - Zugewiesene Mittel und Ausgaben
- [2](#) Leistungen zur Eingliederung - Durchschnittliche Ausgaben je Förderung
- [3aI](#) Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Zugang - Jahressumme
- [3aII](#) Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Zugang - Jahressumme - Anteile
- [3bI](#) Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Bestand - Jahresdurchschnitt
- [3bII](#) Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Bestand - Jahresdurchschnitt - Anteile
- [3cI](#) Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer - Jüngere (unter 25 Jahre) - Zugang - Jahressumme / Bestand - Jahresdurchschnitt
- [3cII](#) Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer - Jüngere (unter 25 Jahre) - Zugang - Jahressumme / Bestand - Jahresdurchschnitt - Anteile
- [4a](#) Leistungen zur Eingliederung: Frauen - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Zugang - Jahressumme
- [4b](#) Leistungen zur Eingliederung: Frauen - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Bestand - Jahresdurchschnitt
- [4c](#) Leistungen zur Eingliederung: Frauen - Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III - Bestand - Jahresdurchschnitt
- [5](#) Abgang aus Arbeitslosigkeit in Erwerbstätigkeit im Rechtskreis SGB II - besonders förderungsbedürftige Personengruppen
- [6a](#) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen
- [6b](#) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Eingliederungsquote
- [6c](#) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Verbleibsquote
- [7](#) Der regionale Arbeitsmarkt (rechtskreisübergreifend)  
- *Verweis auf das Internetangebot der Statistik der Bundesagentur für Arbeit* -
- [8a](#) Entwicklung der Leistungen zur Eingliederung - Zugang - Jahressumme
- [8b](#) Entwicklung der Leistungen zur Eingliederung - Eingliederungsquote
- [9a](#) Leistungen zur Eingliederung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Zugang - Jahressumme
- [9b](#) Leistungen zur Eingliederung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Bestand - Jahresdurchschnitt
- [9cI](#) Leistungen zur Eingliederung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen
- [9cII](#) Leistungen zur Eingliederung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Eingliederungsquote

**Tabelle 1) Leistungen zur Eingliederung - zugewiesene Mittel und Ausgaben**

Jobcenter Warendorf (Gebietsstand März 2020)  
Berichtsjahr 2019, Datenstand März 2020

a) Zugewiesene Mittel

	Soll in 1.000 €	Ausgaben in % des Solls (Spalte 1)
	1	2
<b>Zugewiesene Mittel insgesamt <sup>1)</sup></b>	<b>12.752</b>	<b>95,3</b>
<b>Verfügbare Mittel insgesamt <sup>2)</sup></b>	<b>12.169</b>	<b>99,9</b>
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	26	.

b) Ausgaben

	Ist in 1.000 €	Ausgaben in % des Ist (Spalte 1)
	1	2
<b>Leistungen zur Eingliederung insgesamt <sup>3)</sup></b>	<b>12.158</b>	<b>100</b>
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>7.409</b>	<b>60,9</b>
Förderung aus dem Vermittlungsbudget	.	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	157	1,3
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	.	x
Maßnahmen bei einem Träger	.	x
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung	.	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	.	x
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget	.	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	.	x
Probebeschäftigung behinderter Menschen	.	x
Arbeitshilfen für behinderte Menschen	.	x
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	.	-
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>418</b>	<b>3,4</b>
Assistierte Ausbildung	.	x
Ausbildungsbegleitende Hilfen	.	x
Außerbetriebliche Berufsausbildung	.	-
Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen und schwerbehinderte Menschen	.	x
Einstiegsqualifizierung	.	x
Zuschuss für schwerbehinderte Menschen im Anschluss an Aus- und Weiterbildung	.	x
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>2.192</b>	<b>18,0</b>
Förderung der beruflichen Weiterbildung	2.192	18,0
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	.	x
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	.	x
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>977</b>	<b>8,0</b>
Eingliederungszuschuss	502	4,1
Eingliederungszuschuss für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	.	x
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	.	x
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	185	1,5
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	.	x
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	.	x
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	.	x
<b>E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen</b>	<b>262</b>	<b>2,2</b>
besondere Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	262	2,2
<b>F Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	<b>852</b>	<b>7,0</b>
Arbeitsgelegenheiten	395	3,2
Förderung von Arbeitsverhältnissen	60	0,5
Teilhabe am Arbeitsmarkt	371	3,0
Nachrichtlich: Teilhabe am Arbeitsmarkt einschl. Passiv-Aktiv-Transfer	969	x
<b>G Freie Förderung</b>	<b>48</b>	<b>0,4</b>
Freie Förderung SGB II	48	0,4
<b>H Sonstige Leistungen</b>		
Reisekosten aus Anlass der Meldung beim Jobcenter	.	x
Erstattungen von Leistungen zur Rehabilitation an öffentlich-rechtliche Träger	.	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

- Leistungen zur Eingliederung in Arbeit nach den §§ 16 ff SGB II (ohne kommunale Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II) sowie § 16e SGB II a. F. zzgl. zusätzlicher Mittel aus Ausgaberesten gem. des Koalitionsvertrages.
- Zugewiesene Mittel (Zeile 1) reduziert um die Umschichtungsbeträge zum Verwaltungsbudget und erhöht um die Rückeinnahmen aus dem Forderungseinzug für Altfälle (HHJ 2010 und früher) (Stand: März 2018, Datenquelle: Finanzauswertungssystem der Bundesagentur für Arbeit).
- Umfasst alle Eingliederungsleistungen nach §§ 16 ff. SGB II (ohne kommunale Eingliederungsleistungen gem. § 16a SGB II), die durch den Bund erstattungsfähig sind; auf Basis der nach § 51b SGB II von den zugelassenen kommunalen Trägern an die BA-Statistik übermittelten Daten (per XSozial-BA-SGB II, Modul 1 geliefert). Die zugelassenen kommunalen Träger (zKT) übermitteln gemäß dem nach § 51b Abs. 4 SGB II geregelten Lieferstandard Ausgabedaten in einer festgelegten Differenzierung. Die (Ist) Ausgaben der zKT sind deshalb weniger tief gegliedert als die von den gemeinsamen Einrichtungen und Agenturen für Arbeit erfassten Daten und liegen für insgesamt, pro Kategorie und für ausgewählte Instrumente vor.

**Hinweis:**

Wegen eines technischen Übermittlungsfehlers sind die Zahlen dieser Tabelle leider nicht valide.

**Tabelle 2) Leistungen zur Eingliederung - Durchschnittliche Ausgaben je Förderung**

Jobcenter Warendorf (Gebietsstand März 2020)  
Berichtsjahr 2019, Datenstand März 2020

	durchschnittliche Ausgaben je Förderung pro Monat (in EURO)		Dauer der Leistung (Durchschnitt in Monaten)	
	2019	+/- Vorjahr	2019	+/- Vorjahr
	1	2	3	4
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>				
Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>1) 2)</sup>	.	x	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>1)</sup>	67	-1.714	2,4	0,2
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber <sup>1)</sup>	.	x	0,5	-
Maßnahmen bei einem Träger <sup>1)</sup>	.	x	2,6	0,1
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung <sup>1)2)</sup>	.	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>1) 2)</sup>	x	x	x	x
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>1) 2)</sup>	.	x	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. berufl. Eingliederung <sup>1)</sup>	.	x	2,5	-1,2
Probeförderung behinderter Menschen	.	x	3,0	-
Arbeitshilfen für behinderte Menschen <sup>1) 2)</sup>	.	x	x	x
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	x	x	4,6	x
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>				
Assistierte Ausbildung	.	x	5,4	1,7
Ausbildungsbegleitende Hilfen	.	x	7,7	0,6
Außerbetriebliche Berufsausbildung	x	x	46,4	30,6
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	.	x	-	-
Einstiegsqualifizierung	.	x	8,3	0,4
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	.	x	-	-
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>				
Förderung der beruflichen Weiterbildung	1.159	258	7,2	0,4
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	.	x	16,3	12,4
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	.	x	-	-
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>				
Eingliederungszuschuss	847	-58	4,7	-0,2
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	.	x	-	-
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	.	x	1,0	0,9
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	1.341	x	2,1	2,1
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	.	x	133,2	133,2
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	.	x	1,4	1,4
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen <sup>1) 2)</sup>	.	x	x	x
<b>E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen</b>				
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	2.624	472	6,2	-2,2
<b>F Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>				
Arbeitsgelegenheiten	574	105	7,3	0,9
Förderung von Arbeitsverhältnissen	1.437	-181	16,1	-
Teilhabe am Arbeitsmarkt	1.147	x	3,9	3,9
Nachr.: Teilhabe am Arbeitsmarkt einschl. Passiv-Aktiv-Transfer	2.999	x	x	x
<b>G Freie Förderung</b>				
Freie Förderung SGB II <sup>1) 2)</sup>	1.456	-7.256	x	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Berechnung Sp. 1: Durchschnittliche monatliche Ausgaben dividiert durch den durchschnittlichen Teilnehmerbestand. Die Berechnung ist nur bei zeitraumbezogenen Leistungen sinnvoll bzw. möglich. Für Einmalleistungen werden für die Berechnung der durchschnittlichen Ausgaben die Jahresausgaben durch die Anzahl der Leistungsfälle dividiert. Somit werden bei den Einmalleistungen die Ergebnisse pro Fall ausgewiesen und sind mit den zeitraumbezogenen Ergebnissen der übrigen Instrumente nicht vergleichbar.

2) Die durchschnittliche Förderdauer wird auf Basis der Austritte eines Berichtsjahres und deren Förderbeginn und -ende ermittelt. Die Berechnung ist nur bei zeitraumbezogenen Leistungen sinnvoll und möglich, nicht bei den Einmalleistungen.

Die Förderungen zur "Teilhabe am Arbeitsmarkt" (TaAM) sowie zur "Eingliederung von Langzeitarbeitslosen" (EVL) sind im Zugang und im Bestand regional unterschiedlich übererfasst. Dies ist bei der Bewertung der Ergebnisse zu durchschnittlichen Ausgaben je Förderung zu berücksichtigen. Die einzelnen Werte für die Jobcenter und Bundesländer können hier abgerufen werden:

[Teilhabe am Arbeitsmarkt und Eingliederung von Langzeitarbeitslosen - Übererfassung](#)

**Hinweis:**  
Wegen eines technischen Übermittlungsfehlers sind die Zahlen dieser Tabelle leider nicht valide.

**Tabelle 3) Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer**  
**3a) besonders förderungsbedürftige Personengruppen**

Jobcenter Warendorf (Gebietsstand März 2020)  
Berichtsjahr 2019, Datenstand März 2020

3a I) Zugang - Jahressumme<sup>1)</sup>

	Insge- samt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
		Insge- samt <sup>3)</sup>	Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbe- hinderte Menschen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifi- zierte <sup>4)</sup>
		1	2	3	4	5	6
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	9.495	8.035	x	424	1.049	55	7.165
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>3.943</b>	<b>3.293</b>	<b>1.141</b>	<b>117</b>	<b>367</b>	<b>53</b>	<b>2.835</b>
Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	1.518	1.179	319	44	153	23	990
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>2)</sup>	2.335	2.041	787	69	214	30	1.779
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	251	203	50	5	18	*	177
Maßnahmen bei einem Träger <sup>2)</sup>	2.084	1.838	737	64	196	*	1.602
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) <sup>2)</sup>	7	3	*	*	-	-	3
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>2)</sup>	54	37	20	*	-	-	33
dav. Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	29	16	6	*	-	-	15
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>2)</sup>	25	21	14	*	-	-	18
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	*	*	*	*	-	-	-
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen <sup>2)</sup>	-	-	-	-	-	-	-
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	*	*	*	-	-	-	33
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>130</b>	<b>116</b>	<b>12</b>	<b>*</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>116</b>
Assistierte Ausbildung	56	50	*	*	-	-	50
Ausbildungsbegleitende Hilfen	51	46	*	-	-	-	46
Außerbetriebliche Berufsausbildung	-	-	-	-	-	-	-
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	-	-	-	-	-	-	-
Einstiegsqualifizierung	23	20	*	-	-	-	20
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	-	-	-	-	-	-	-
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>253</b>	<b>217</b>	<b>69</b>	<b>4</b>	<b>12</b>	<b>*</b>	<b>190</b>
Förderung der beruflichen Weiterbildung	250	*	*	4	12	*	*
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	3	*	*	-	-	-	*
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	-	-	-	-	-	-	-
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>273</b>	<b>196</b>	<b>61</b>	<b>6</b>	<b>31</b>	<b>*</b>	<b>156</b>
Eingliederungszuschuss	120	83	19	*	9	*	66
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	-	-	-	-	-	-	-
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	15	11	7	-	-	-	8
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	31	27	20	*	6	-	18
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	-	-	-	-	-	-	-
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	8	6	4	-	-	-	6
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen <sup>2)</sup>	99	69	11	-	16	-	58
<b>E besondere Maßnahmen z. Teilhabe v. Menschen m. Behinderungen</b>	<b>11</b>	<b>6</b>	<b>*</b>	<b>*</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>5</b>
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	11	6	*	*	-	-	5
<b>F Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	<b>176</b>	<b>156</b>	<b>70</b>	<b>15</b>	<b>45</b>	<b>*</b>	<b>120</b>
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	103	88	33	4	22	*	74
Förderung von Arbeitsverhältnissen	-	-	-	-	-	-	-
Teilhabe am Arbeitsmarkt	73	68	37	11	23	*	46
<b>G Freie Förderung</b>	<b>33</b>	<b>22</b>	<b>*</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>-</b>	<b>19</b>
Freie Förderung SGB II <sup>2)</sup>	33	22	*	4	5	-	19
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G)</b>	<b>4.819</b>	<b>4.006</b>	<b>1.358</b>	<b>150</b>	<b>460</b>	<b>58</b>	<b>3.441</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Förderdaten wurden durch Meldungen aus den IT-Fachverfahren der BA und auf Basis der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik übermittelten Daten ermittelt (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung). Die Daten zu Arbeitslosen enthalten Daten aus den IT-Vermittlungssystemen der BA, Meldungen der zugelassenen kommunalen Träger (per XSozial-BA-SGB II geliefert) sowie Schätzwerte für zugelassene kommunale Träger, sofern keine Meldung vorlag.

2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

4) Vgl. Methodische Hinweise im Tabellenblatt "Einstieg".

**Tabelle 3) Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer**  
**3a) besonders förderungsbedürftige Personengruppen**

Jobcenter Warendorf (Gebietsstand März 2020)  
Berichtsjahr 2019, Datenstand März 2020

3a II) Anteile <sup>1)</sup>

	Insge- samt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
		Insge- samt <sup>3)</sup>	Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbe- hinderte Menschen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifi- zierte <sup>4)</sup>
		1	2	3	4	5	6
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	9.495	84,6	x	4,5	11,0	0,6	75,5
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>3.943</b>	<b>83,5</b>	<b>28,9</b>	<b>3,0</b>	<b>9,3</b>	<b>1,3</b>	<b>71,9</b>
Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	1.518	77,7	21,0	2,9	10,1	1,5	65,2
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>2)</sup>	2.335	87,4	33,7	3,0	9,2	1,3	76,2
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	251	80,9	19,9	2,0	7,2	*	70,5
Maßnahmen bei einem Träger <sup>2)</sup>	2.084	88,2	35,4	3,1	9,4	*	76,9
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) <sup>2)</sup>	7	42,9	*	*	-	-	42,9
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>2)</sup>	54	68,5	37,0	*	-	-	61,1
dav. Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	29	55,2	20,7	*	-	-	51,7
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>2)</sup>	25	84,0	56,0	*	-	-	72,0
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	*	*	*	*	*	*	*
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen <sup>2)</sup>	-	x	x	x	x	x	x
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	*	*	*	*	*	*	*
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>130</b>	<b>89,2</b>	<b>9,2</b>	<b>*</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>89,2</b>
Assistierte Ausbildung	56	89,3	*	*	-	-	89,3
Ausbildungsbegleitende Hilfen	51	90,2	*	-	-	-	90,2
Außerbetriebliche Berufsausbildung	-	x	x	x	x	x	x
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	-	x	x	x	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	23	87,0	*	-	-	-	87,0
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	-	x	x	x	x	x	x
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>253</b>	<b>85,8</b>	<b>27,3</b>	<b>1,6</b>	<b>4,7</b>	<b>*</b>	<b>75,1</b>
Förderung der beruflichen Weiterbildung	250	*	*	1,6	4,8	*	*
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	3	*	*	-	-	-	*
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	-	x	x	x	x	x	x
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>273</b>	<b>71,8</b>	<b>22,3</b>	<b>2,2</b>	<b>11,4</b>	<b>*</b>	<b>57,1</b>
Eingliederungszuschuss	120	69,2	15,8	*	7,5	*	55,0
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	-	x	x	x	x	x	x
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	15	73,3	46,7	-	-	-	53,3
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	31	87,1	64,5	*	19,4	-	58,1
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	-	x	x	x	x	x	x
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	8	75,0	50,0	-	-	-	75,0
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen <sup>2)</sup>	99	69,7	11,1	-	16,2	-	58,6
<b>E besondere Maßnahmen z. Teilhabe v. Menschen m. Behinderungen</b>	<b>11</b>	<b>54,5</b>	<b>*</b>	<b>*</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>45,5</b>
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	11	54,5	*	*	-	-	45,5
<b>F Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	<b>176</b>	<b>88,6</b>	<b>39,8</b>	<b>8,5</b>	<b>25,6</b>	<b>*</b>	<b>68,2</b>
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	103	85,4	32,0	3,9	21,4	*	71,8
Förderung von Arbeitsverhältnissen	-	x	x	x	x	x	x
Teilhabe am Arbeitsmarkt	73	93,2	50,7	15,1	31,5	*	63,0
<b>G Freie Förderung</b>	<b>33</b>	<b>66,7</b>	<b>*</b>	<b>12,1</b>	<b>15,2</b>	<b>-</b>	<b>57,6</b>
Freie Förderung SGB II <sup>2)</sup>	33	66,7	*	12,1	15,2	-	57,6
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G)</b>	<b>4.819</b>	<b>83,1</b>	<b>28,2</b>	<b>3,1</b>	<b>9,5</b>	<b>1,2</b>	<b>71,4</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Förderdaten wurden durch Meldungen aus den IT-Fachverfahren der BA und auf Basis der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik übermittelten Daten ermittelt (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung). Die Daten zu Arbeitslosen enthalten Daten aus den IT-Vermittlungssystemen der BA, Meldungen der zugelassenen kommunalen Träger (per XSozial-BA-SGB II geliefert) sowie Schätzwerte für zugelassene kommunale Träger, sofern keine Meldung vorlag.

2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmaleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

4) Vgl. Methodische Hinweise im Tabellenblatt "Einstieg".

**Tabelle 3) Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer**  
**3b) besonders förderungsbedürftige Personengruppen**

Jobcenter Warendorf (Gebietsstand März 2020)  
Berichtsjahr 2019, Datenstand März 2020

3b I) Bestand - Jahresdurchschnitt <sup>1)</sup>

	Insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
		Insgesamt <sup>3)</sup>	Langzeitarbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbehinderte Menschen / Gleichgestellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufsrückkehrende	Geringqualifizierte <sup>4)</sup>
		1	2	3	4	5	6
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	4.540	4.159	2.518	287	774	55	3.411
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>534</b>	<b>482</b>	<b>196</b>	<b>15</b>	<b>47</b>	<b>5</b>	<b>426</b>
Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>2)</sup>	516	465	186	15	47	5	409
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	11	9	2	0	1	-	8
Maßnahmen bei einem Träger <sup>2)</sup>	505	456	183	15	46	5	401
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) <sup>2)</sup>	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>2)</sup>	x	x	x	x	x	x	x
dav. Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>2)</sup>	5	5	4	-	-	-	4
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	1	1	0	1	-	-	-
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen <sup>2)</sup>	x	x	x	x	x	x	x
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	12	12	6	-	-	-	12
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>94</b>	<b>81</b>	<b>8</b>	<b>3</b>	-	-	<b>79</b>
Assistierte Ausbildung	41	34	5	2	-	-	33
Ausbildungsbegleitende Hilfen	32	29	0	-	-	-	29
Außerbetriebliche Berufsausbildung	-	-	-	-	-	-	-
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	1	1	-	1	-	-	0
Einstiegsqualifizierung	20	18	3	1	-	-	18
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	-	-	-	-	-	-	-
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>161</b>	<b>141</b>	<b>52</b>	<b>2</b>	<b>4</b>	<b>2</b>	<b>123</b>
Förderung der beruflichen Weiterbildung	158	138	51	2	4	2	121
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	4	3	1	-	-	-	2
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	-	-	-	-	-	-	-
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>88</b>	<b>69</b>	<b>22</b>	<b>5</b>	<b>14</b>	<b>2</b>	<b>51</b>
Eingliederungszuschuss	49	37	12	3	6	2	28
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	1	1	-	1	0	-	-
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	1	1	0	-	-	-	1
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	12	10	7	0	3	-	7
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	2	2	-	1	1	-	1
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	-	-	-	-	-	-	-
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen <sup>2)</sup>	23	18	2	-	4	-	15
<b>E besondere Maßnahmen z. Teilhabe v. Menschen m. Behinderungen</b>	<b>8</b>	<b>4</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	-	-	<b>3</b>
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	8	4	2	3	-	-	3
<b>F Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	<b>88</b>	<b>78</b>	<b>35</b>	<b>9</b>	<b>26</b>	<b>1</b>	<b>60</b>
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	57	50	21	5	17	0	39
Förderung von Arbeitsverhältnissen	4	4	1	1	1	-	3
Teilhabe am Arbeitsmarkt	27	25	13	3	9	1	19
<b>G Freie Förderung</b>	<b>0</b>	-	-	-	-	-	-
Freie Förderung SGB II <sup>2)</sup>	0	-	-	-	-	-	-
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G)</b>	<b>973</b>	<b>856</b>	<b>315</b>	<b>38</b>	<b>91</b>	<b>8</b>	<b>743</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Förderdaten wurden durch Meldungen aus den IT-Fachverfahren der BA und auf Basis der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik übermittelten Daten ermittelt (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung). Die Daten zu Arbeitslosen enthalten Daten aus den IT-Vermittlungssystemen der BA, Meldungen der zugelassenen kommunalen Träger (per XSozial-BA-SGB II geliefert) sowie Schätzwerte für zugelassene kommunale Träger, sofern keine Meldung vorlag.

2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

4) Vgl. Methodische Hinweise im Tabellenblatt "Einstieg".

**Tabelle 3) Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer**  
**3b) besonders förderungsbedürftige Personengruppen**

Jobcenter Warendorf (Gebietsstand März 2020)  
Berichtsjahr 2019, Datenstand März 2020

3b II) Anteile <sup>1)</sup>

	Insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
		Insgesamt <sup>3)</sup>	Langzeitarbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbehinderte Menschen / Gleichgestellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufsrückkehrende	Geringqualifizierte <sup>4)</sup>
		1	2	3	4	5	6
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	4.540	91,6	55,5	6,3	17,0	1,2	75,1
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>534</b>	<b>90,3</b>	<b>36,7</b>	<b>2,9</b>	<b>8,8</b>	<b>0,8</b>	<b>79,7</b>
Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>2)</sup>	516	90,1	35,9	2,9	9,1	0,9	79,3
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	11	82,6	21,2	0,8	4,5	-	75,8
Maßnahmen bei einem Träger <sup>2)</sup>	505	90,2	36,3	2,9	9,2	0,9	79,3
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) <sup>2)</sup>	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>2)</sup>	x	x	x	x	x	x	x
dav. Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>2)</sup>	5	91,9	74,2	-	-	-	83,9
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	1	100,0	83,3	100,0	-	-	-
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen <sup>2)</sup>	x	x	x	x	x	x	x
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	12	100,0	50,3	-	-	-	99,3
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>94</b>	<b>86,5</b>	<b>8,9</b>	<b>3,4</b>	-	-	<b>84,7</b>
Assistierte Ausbildung	41	82,2	13,3	4,1	-	-	80,0
Ausbildungsbegleitende Hilfen	32	89,1	0,3	-	-	-	89,1
Außerbetriebliche Berufsausbildung	-	x	x	x	x	x	x
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	1	100,0	-	100,0	-	-	33,3
Einstiegsqualifizierung	20	90,3	14,3	2,5	-	-	89,9
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	-	x	x	x	x	x	x
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>161</b>	<b>87,4</b>	<b>32,2</b>	<b>1,4</b>	<b>2,2</b>	<b>1,0</b>	<b>76,6</b>
Förderung der beruflichen Weiterbildung	158	87,7	32,2	1,5	2,3	1,0	77,0
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	4	73,8	28,6	-	-	-	57,1
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	-	x	x	x	x	x	x
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>88</b>	<b>79,0</b>	<b>24,7</b>	<b>5,6</b>	<b>16,1</b>	<b>1,7</b>	<b>58,7</b>
Eingliederungszuschuss	49	75,7	23,9	5,2	11,5	3,0	56,7
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	1	100,0	-	100,0	14,3	-	-
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	1	100,0	62,5	-	-	-	100,0
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	12	90,6	63,8	2,2	26,8	-	61,6
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	2	100,0	-	50,0	50,0	-	50,0
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	-	x	x	x	x	x	x
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen <sup>2)</sup>	23	76,8	9,1	-	18,5	-	64,1
<b>E besondere Maßnahmen z. Teilhabe v. Menschen m. Behinderungen</b>	<b>8</b>	<b>53,0</b>	<b>26,0</b>	<b>30,0</b>	-	-	<b>37,0</b>
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	8	53,0	26,0	30,0	-	-	37,0
<b>F Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	<b>88</b>	<b>89,3</b>	<b>39,8</b>	<b>10,4</b>	<b>30,1</b>	<b>0,7</b>	<b>68,8</b>
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	57	86,5	35,8	8,6	29,5	0,1	68,5
Förderung von Arbeitsverhältnissen	4	100,0	38,1	28,6	28,6	-	71,4
Teilhabe am Arbeitsmarkt	27	93,8	48,6	12,1	31,6	1,9	69,0
<b>G Freie Förderung</b>	<b>0</b>	-	-	-	-	-	-
Freie Förderung SGB II <sup>2)</sup>	0	-	-	-	-	-	-
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G)</b>	<b>973</b>	<b>88,0</b>	<b>32,4</b>	<b>3,9</b>	<b>9,3</b>	<b>0,8</b>	<b>76,4</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Förderdaten wurden durch Meldungen aus den IT-Fachverfahren der BA und auf Basis der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik übermittelten Daten ermittelt (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung). Die Daten zu Arbeitslosen enthalten Daten aus den IT-Vermittlungssystemen der BA, Meldungen der zugelassenen kommunalen Träger (per XSozial-BA-SGB II geliefert) sowie Schätzwerte für zugelassene kommunale Träger, sofern keine Meldung vorlag.

2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

4) Vgl. Methodische Hinweise im Tabellenblatt "Einstieg".

**Tabelle 3) Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer**  
**3c) Jüngere (bei Eintritt unter 25 Jahre)**

Jobcenter Warendorf (Gebietsstand März 2020)  
Berichtsjahr 2019, Datenstand März 2020

3c I) Zugang und Bestand <sup>1)</sup>

	Insgesamt		Frauen	
	Zugang	Bestand	Zugang	Bestand
	1	2	3	4
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	1.352	415	488	171
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>569</b>	<b>91</b>	<b>198</b>	<b>29</b>
Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	176	x	80	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>2)</sup>	340	75	98	23
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	50	3	12	1
Maßnahmen bei einem Träger <sup>2)</sup>	290	73	86	23
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) <sup>2)</sup>	-	x	-	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>2)</sup>	19	x	9	x
dav. Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	5	x	*	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>2)</sup>	14	4	*	2
Probeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	-	-	-	-
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen <sup>2)</sup>	-	x	-	x
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	34	12	11	4
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>93</b>	<b>63</b>	<b>26</b>	<b>16</b>
Assistierte Ausbildung	46	33	17	12
Ausbildungsbegleitende Hilfen	29	17	4	1
Außerbetriebliche Berufsausbildung	-	-	-	-
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	-	-	-	-
Einstiegsqualifizierung	18	13	5	3
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	-	-	-	-
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>13</b>	<b>6</b>	<b>*</b>	<b>3</b>
Förderung der beruflichen Weiterbildung	13	6	*	3
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	-	-	-	-
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	-	-	-	-
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>14</b>	<b>4</b>	<b>*</b>	<b>0</b>
Eingliederungszuschuss	*	3	*	0
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	-	-	-	-
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	-	-	-	-
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	*	0	*	0
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	-	-	-	-
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	-	-	-	-
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen <sup>2)</sup>	*	0	-	-
<b>E besondere Maßnahmen z. Teilhabe v. Menschen m. Behinderungen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	-	-	-	-
<b>F Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	<b>4</b>	<b>2</b>	<b>-</b>	<b>0</b>
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	4	2	-	0
Förderung von Arbeitsverhältnissen	-	-	-	-
Teilhabe am Arbeitsmarkt	-	-	-	-
<b>G Freie Förderung</b>	<b>5</b>	<b>-</b>	<b>*</b>	<b>-</b>
Freie Förderung SGB II <sup>2)</sup>	5	-	*	-
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G)</b>	<b>698</b>	<b>166</b>	<b>232</b>	<b>49</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>1)</sup> Die Förderdaten wurden durch Meldungen aus den IT-Fachverfahren der BA und auf Basis der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik übermittelten Daten ermittelt (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung). Die Daten zu Arbeitslosen enthalten Daten aus den IT-Vermittlungssystemen der BA, Meldungen der zugelassenen kommunalen Träger (per XSozial-BA-SGB II geliefert) sowie Schätzwerte für zugelassene kommunale Träger, sofern keine Meldung vorlag.

<sup>2)</sup> Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.



**Tabelle 3) Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer**  
**3c) Jüngere (bei Eintritt unter 25 Jahre)**

Jobcenter Warendorf (Gebietsstand März 2020)  
Berichtsjahr 2019, Datenstand März 2020

3c II) Anteile an insgesamt <sup>1)</sup>

	in % von Tabelle 3a/ 3b Insgesamt		in % von Tabelle 4a/ 4b Frauen insgesamt	
	Zugang	Bestand	Zugang	Bestand
	1	2	3	4
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	14,2	9,1	12,6	7,9
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>14,4</b>	<b>17,1</b>	<b>13,6</b>	<b>13,8</b>
Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	11,6	x	14,1	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>2)</sup>	14,6	14,6	11,5	11,5
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	19,9	23,5	18,2	39,3
Maßnahmen bei einem Träger <sup>2)</sup>	13,9	14,4	11,0	11,2
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) <sup>2)</sup>	-	x	-	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>2)</sup>	35,2	x	36,0	x
dav. Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	17,2	x	*	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>2)</sup>	56,0	72,6	*	79,3
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	*	-	x	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen <sup>2)</sup>	x	x	x	x
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	*	100,0	100,0	100,0
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>71,5</b>	<b>67,8</b>	<b>78,8</b>	<b>84,6</b>
Assistierte Ausbildung	82,1	80,8	73,9	81,5
Ausbildungsbegleitende Hilfen	56,9	54,0	80,0	81,8
Außerbetriebliche Berufsausbildung	x	x	x	x
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	x	-	x	x
Einstiegsqualifizierung	78,3	66,7	100,0	100,0
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	x	x	x	x
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>5,1</b>	<b>3,9</b>	<b>*</b>	<b>5,2</b>
Förderung der beruflichen Weiterbildung	5,2	4,0	*	5,4
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	-	-	*	-
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	x	x	x	x
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>5,1</b>	<b>4,1</b>	<b>*</b>	<b>1,6</b>
Eingliederungszuschuss	*	6,2	*	1,2
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	x	-	x	-
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	-	-	-	-
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	*	2,2	*	9,7
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	x	-	x	-
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	-	x	-	x
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen <sup>2)</sup>	*	1,1	-	-
<b>E besondere Maßnahmen z. Teilhabe v. Menschen m. Behinderungen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	-	-	-	-
<b>F Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	<b>2,3</b>	<b>1,9</b>	<b>-</b>	<b>1,4</b>
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	3,9	2,9	-	1,9
Förderung von Arbeitsverhältnissen	x	-	x	x
Teilhabe am Arbeitsmarkt	-	-	-	-
<b>G Freie Förderung</b>	<b>15,2</b>	<b>-</b>	<b>*</b>	<b>-</b>
Freie Förderung SGB II <sup>2)</sup>	15,2	-	*	-
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G)</b>	<b>14,5</b>	<b>17,1</b>	<b>13,4</b>	<b>14,1</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Förderdaten wurden durch Meldungen aus den IT-Fachverfahren der BA und auf Basis der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik übermittelten Daten ermittelt (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung). Die Daten zu Arbeitslosen enthalten Daten aus den IT-Vermittlungssystemen der BA, Meldungen der zugelassenen kommunalen Träger (per XSozial-BA-SGB II geliefert) sowie Schätzwerte für zugelassene kommunale Träger, sofern keine Meldung vorlag.

2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

**Tabelle 4) Leistungen zur Eingliederung: Frauen**  
**4a) besonders förderungsbedürftige Personengruppen**

Jobcenter Warendorf (Gebietsstand März 2020)  
Berichtsjahr 2019, Datenstand März 2020

4a) Zugang - Jahressumme <sup>1)</sup>

	Insgesamt	in % von Tab. 3a insgesamt	darunter (Spalte 1): besonders förderungsbedürftige Personen					
			Insgesamt <sup>3)</sup>	Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwer- behin- derte M. / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehren- de	Gering- qualifi- zierte <sup>4)</sup>
1	2	3	4	5	6	7	8	
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	3.870	40,8	3.268	x	170	488	49	2.918
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>1.454</b>	<b>36,9</b>	<b>1.217</b>	<b>430</b>	<b>25</b>	<b>135</b>	<b>40</b>	<b>1.050</b>
Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	567	37,4	451	116	13	62	*	373
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>2)</sup>	851	36,4	741	302	*	73	*	657
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	66	26,3	51	14	*	3	*	44
Maßnahmen bei einem Träger <sup>2)</sup>	785	37,7	690	288	10	70	27	613
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) <sup>2)</sup>	4	57,1	*	-	-	-	-	*
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>2)</sup>	25	46,3	*	8	*	-	-	10
dav. Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	14	48,3	*	*	-	-	-	4
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>2)</sup>	11	44,0	9	*	*	-	-	6
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	-	*	-	-	-	-	-	-
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen <sup>2)</sup>	-	x	-	-	-	-	-	-
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	11	*	*	4	-	-	-	10
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>33</b>	<b>25,4</b>	<b>31</b>	<b>*</b>	<b>*</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>31</b>
Assistierte Ausbildung	23	41,1	21	*	*	-	-	21
Ausbildungsbegleitende Hilfen	5	9,8	5	-	-	-	-	5
Außerbetriebliche Berufsausbildung	-	x	-	-	-	-	-	-
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	-	x	-	-	-	-	-	-
Einstiegsqualifizierung	5	21,7	5	*	-	-	-	5
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	-	x	-	-	-	-	-	-
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>75</b>	<b>29,6</b>	<b>64</b>	<b>23</b>	<b>*</b>	<b>*</b>	<b>*</b>	<b>51</b>
Förderung der beruflichen Weiterbildung	*	*	64	23	*	*	*	51
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	*	*	-	-	-	-	-	-
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	-	x	-	-	-	-	-	-
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>84</b>	<b>30,8</b>	<b>55</b>	<b>22</b>	<b>*</b>	<b>9</b>	<b>*</b>	<b>41</b>
Eingliederungszuschuss	34	28,3	21	8	*	*	*	11
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	-	x	-	-	-	-	-	-
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	9	60,0	5	*	-	-	-	4
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	7	22,6	6	4	-	*	-	6
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	-	x	-	-	-	-	-	-
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	3	37,5	3	*	-	-	-	3
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen <sup>2)</sup>	31	31,3	20	4	-	3	-	17
<b>E besondere Maßnahmen z. Teilhabe v. Menschen m. Behinderungen</b>	<b>6</b>	<b>54,5</b>	<b>3</b>	<b>*</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>*</b>
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	6	54,5	3	*	-	-	-	*
<b>F Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	<b>60</b>	<b>34,1</b>	<b>48</b>	<b>24</b>	<b>3</b>	<b>13</b>	<b>*</b>	<b>41</b>
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	38	36,9	29	13	*	7	*	26
Förderung von Arbeitsverhältnissen	-	x	-	-	-	-	-	-
Teilhabe am Arbeitsmarkt	22	30,1	19	11	*	6	*	15
<b>G Freie Förderung</b>	<b>15</b>	<b>45,5</b>	<b>8</b>	<b>-</b>	<b>*</b>	<b>*</b>	<b>-</b>	<b>*</b>
Freie Förderung SGB II <sup>2)</sup>	15	45,5	8	-	*	*	-	*
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G)</b>	<b>1.727</b>	<b>35,8</b>	<b>1.426</b>	<b>506</b>	<b>34</b>	<b>162</b>	<b>45</b>	<b>1.222</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Förderdaten wurden durch Meldungen aus den IT-Fachverfahren der BA und auf Basis der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik übermittelten Daten ermittelt (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung). Die Daten zu Arbeitslosen enthalten Daten aus den IT-Vermittlungssystemen der BA, Meldungen der zugelassenen kommunalen Träger (per XSozial-BA-SGB II geliefert) sowie Schätzwerte für zugelassene kommunale Träger, sofern keine Meldung vorlag.  
2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.  
3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.  
4) Vgl. Methodische Hinweise im Tabellenblatt "Einstieg".

**Tabelle 4) Leistungen zur Eingliederung: Frauen**  
**4b) besonders förderungsbedürftige Personengruppen**

Jobcenter Warendorf (Gebietsstand März 2020)  
Berichtsjahr 2019, Datenstand März 2020

4b) Bestand - Jahresdurchschnitt <sup>1)</sup>

	Insge- samt	in % von Tabelle 3b Ins- gesamt	darunter (Spalte 1): besonders förderungsbedürftige Personen					
			Insge- samt <sup>3)</sup>	Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwer- behin- derte M./ Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehren- de	Gering- qualifi- zierte <sup>4)</sup>
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	2.168	47,8	2.012	1.251	107	383	50	1.694
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>209</b>	<b>39,1</b>	<b>189</b>	<b>78</b>	<b>3</b>	<b>18</b>	<b>4</b>	<b>169</b>
Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>2)</sup>	203	39,3	183	75	3	18	4	164
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	2	21,2	2	1	-	-	-	2
Maßnahmen bei einem Träger <sup>2)</sup>	201	39,7	181	74	3	18	4	162
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) <sup>2)</sup>	x	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>2)</sup>	x	x	x	x	x	x	x	x
dav. Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>2)</sup>	2	46,8	2	2	-	-	-	2
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	-	-	-	-	-	-	-	-
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen <sup>2)</sup>	x	x	x	x	x	x	x	x
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	4	28,6	4	2	-	-	-	3
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>19</b>	<b>20,3</b>	<b>15</b>	<b>3</b>	<b>1</b>	-	-	<b>14</b>
Assistierte Ausbildung	15	36,4	11	3	1	-	-	11
Ausbildungsbegleitende Hilfen	1	2,9	1	-	-	-	-	1
Außerbetriebliche Berufsausbildung	-	x	-	-	-	-	-	-
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	-	-	-	-	-	-	-	-
Einstiegsqualifizierung	3	16,5	3	1	-	-	-	3
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	-	x	-	-	-	-	-	-
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>56</b>	<b>35,0</b>	<b>50</b>	<b>22</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>41</b>
Förderung der beruflichen Weiterbildung	54	34,4	48	22	0	1	2	40
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	2	64,3	2	1	-	-	-	1
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	-	x	-	-	-	-	-	-
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>25</b>	<b>29,0</b>	<b>18</b>	<b>7</b>	<b>2</b>	<b>5</b>	<b>1</b>	<b>11</b>
Eingliederungszuschuss	14	28,7	9	4	1	2	1	5
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	0	14,3	0	-	0	0	-	-
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	0	12,5	0	0	-	-	-	0
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	3	22,5	3	2	-	1	-	3
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	1	50,0	1	-	1	1	-	-
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	-	x	-	-	-	-	-	-
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen <sup>2)</sup>	8	32,6	5	1	-	1	-	4
<b>E besondere Maßnahmen z. Teilhabe v. Menschen m. Behinderungen</b>	<b>5</b>	<b>61,0</b>	<b>3</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	-	-	<b>2</b>
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	5	61,0	3	2	2	-	-	2
<b>F Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	<b>30</b>	<b>33,7</b>	<b>25</b>	<b>12</b>	<b>2</b>	<b>8</b>	<b>1</b>	<b>20</b>
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	22	38,4	18	9	1	6	0	15
Förderung von Arbeitsverhältnissen	-	-	-	-	-	-	-	-
Teilhabe am Arbeitsmarkt	8	28,2	7	3	1	2	1	5
<b>G Freie Förderung</b>	<b>0</b>	<b>100,0</b>	-	-	-	-	-	-
Freie Förderung SGB II <sup>2)</sup>	0	100,0	-	-	-	-	-	-
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G)</b>	<b>345</b>	<b>35,4</b>	<b>299</b>	<b>125</b>	<b>10</b>	<b>32</b>	<b>7</b>	<b>257</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

- 1) Die Förderdaten wurden durch Meldungen aus den IT-Fachverfahren der BA und auf Basis der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik übermittelten Daten ermittelt (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung). Die Daten zu Arbeitslosen enthalten Daten aus den IT-Vermittlungssystemen der BA, Meldungen der zugelassenen kommunalen Träger (per XSozial-BA-SGB II geliefert) sowie Schätzwerte für zugelassene kommunale Träger, sofern keine Meldung vorlag.
- 2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.
- 3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.
- 4) Vgl. Methodische Hinweise im Tabellenblatt "Einstieg".

**Tabelle 4) Leistungen zur Eingliederung: Frauen**  
**4c) Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III**

Jobcenter Warendorf (Gebietsstand März 2020)  
Berichtsjahr 2019, Datenstand März 2020

4c I) Bestand - Jahresdurchschnitt <sup>1)</sup>

	Insgesamt	Frauen	nachrichtl.: Männer
	1	2	3
relative Betroffenheit (rechtskreisanteilige Arbeitslosenquote %) <sup>2)</sup>	2,9	3,0	2,8
absolute Betroffenheit (Anteil an den Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II)	x	47,8	52,2
Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III <sup>2)</sup>	x	49,3	50,7

realisierter Förderanteil (s. auch Tab. 4 b)	x	35,4	64,6
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil	x	- 13,8	13,8

realisierter Förderanteil (ohne Kategorie "B Berufswahl und Berufsausbildung") (s. auch Tab. 4 b)	x	37,1	62,9
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil	x	- 12,2	12,2

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

4c II) Bestand - Jahresdurchschnitt Vorjahr

	Insgesamt	Frauen	nachrichtl.: Männer
relative Betroffenheit (rechtskreisanteilige Arbeitslosenquote %) <sup>2)</sup>	3,2	3,3	3,2
absolute Betroffenheit (Anteil an den Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II)	x	46,7	53,3
Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III <sup>2)</sup>	x	47,1	52,9

realisierter Förderanteil	x	37,6	62,4
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil	x	- 9,5	9,5

realisierter Förderanteil (ohne Kategorie "B Berufswahl und Berufsausbildung")	x	39,5	60,5
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil	x	- 7,6	7,6

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Förderdaten wurden durch Meldungen aus den IT-Fachverfahren der BA und auf Basis der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik übermittelten Daten ermittelt (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung). Die Daten zu Arbeitslosen enthalten Daten aus den IT-Vermittlungssystemen der BA, Meldungen der zugelassenen kommunalen Träger (per XSozial-BA-SGB II geliefert) sowie Schätzwerte für zugelassene kommunale Träger, sofern keine Meldung vorlag.

**Tabelle 5) Abgang aus Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II  
besonders förderungsbedürftige Personengruppen**

Jobcenter Warendorf (Gebietsstand März 2020)  
Berichtsjahr 2019, Datenstand März 2020

		Abgang von Arbeitslosen						
		Insge- samt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
			Insge- samt <sup>1)</sup>	Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbe- hinderte Menschen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifi- zierte <sup>2)</sup>
1	2	3	4	5	6	7		
<b>Abgänge aus Arbeitslosigkeit insgesamt</b>	01	<b>9.814</b>	<b>8.331</b>	<b>3.281</b>	<b>479</b>	<b>1.160</b>	<b>66</b>	<b>7.145</b>
dar. Abgänge in Erwerbstätigkeit <sup>3)</sup>	02	1.764	1.398	413	51	127	15	1.230
dar. Abgänge in Beschäftigung	03	1.735	1.376	410	49	123	15	1.209
Wiederbeschäftigungsquote <sup>4)</sup> (Z. 03 in % v. Z. 01)	04	17,7	16,5	12,5	10,2	10,6	22,7	16,9
dar. Abgänge in ungeforderte Beschäftigung	05	1.655	1.306	379	44	108	15	1.152
Zeile 05 in % v. Zeile 01	06	16,9	15,7	11,6	9,2	9,3	22,7	16,1
dar. in selbständige Tätigkeit	07	14	8	-	*	4	-	7
Zeile 07 in % von Zeile 01	08	0,1	0,1	-	*	0,3	-	0,1
dar. in selbständige Tätigkeit ohne Förderung	09	13	7	-	*	4	-	6
Zeile 09 in % von Zeile 01	10	0,1	0,1	-	*	0,3	-	0,1
dar. Abgänge in Beschäftigung (gefördert und ungefördert) durch Vermittlung	11	94	86	30	5	19	-	71
Zeile 11 in % von Zeile 03	12	5,4	6,3	7,3	10,2	15,4	-	5,9
dar. Abgänge in Beschäftigung (nur ungefördert) durch Vermittlung	13	55	50	15	*	6	-	44
Vermittlungsquote <sup>5)</sup> (Z. 13 in % v. Z. 05)	14	3,3	3,8	4,0	*	5,6	-	3,8

		Abgang von arbeitslosen Frauen						
		Insge- samt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
			Insge- samt <sup>1)</sup>	Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	Schwerbe- hinderte/ Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifi- zierte <sup>2)</sup>
1	2	3	4	5	6	7		
<b>Abgänge aus Arbeitslosigkeit insgesamt</b>	01	<b>4.056</b>	<b>3.441</b>	<b>1.428</b>	<b>192</b>	<b>535</b>	<b>60</b>	<b>2.935</b>
dar. Abgänge in Erwerbstätigkeit <sup>3)</sup>	02	595	443	163	17	56	12	376
dar. Abgänge in Beschäftigung	03	582	432	162	16	56	12	365
Wiederbeschäftigungsquote <sup>4)</sup> (Z. 03 in % v. Z. 01)	04	14,3	12,6	11,3	8,3	10,5	20,0	12,4
dar. Abgänge in ungeforderte Beschäftigung	05	563	419	155	16	53	12	353
Zeile 05 in % v. Zeile 01	06	13,9	12,2	10,9	8,3	9,9	20,0	12,0
dar. in selbständige Tätigkeit	07	3	*	-	-	-	-	*
Zeile 07 in % von Zeile 01	08	0,1	*	-	-	-	-	*
dar. in selbständige Tätigkeit ohne Förderung	09	*	-	-	-	-	-	-
Zeile 09 in % von Zeile 01	10	*	-	-	-	-	-	-
dar. Abgänge in Beschäftigung (gefördert und ungefördert) durch Vermittlung	11	29	23	6	-	5	-	22
Zeile 11 in % von Zeile 03	12	5,0	5,3	3,7	-	8,9	-	6,0
dar. Abgänge in Beschäftigung (nur ungefördert) durch Vermittlung	13	18	15	3	-	3	-	15
Vermittlungsquote <sup>5)</sup> (Z. 13 in % v. Z. 05)	14	3,2	3,6	1,9	-	5,7	-	4,2

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

2) Vgl. Methodische Hinweise im Tabellenblatt "Einstieg".

3) Abgänge in Erwerbstätigkeit (Zeile 02) umfassen neben den Abgängen in Beschäftigung (Zeile 03) und den Abgängen in Selbständigkeit (Zeile 07) auch Abgänge in den Freiwilligendienst. Die Summe von Zeile 03 und 07 weicht daher um die Zahl der Abgänge in den Freiwilligendienst von Zeile 02 ab.

4) Die Wiederbeschäftigungsquote zeigt an, in welchem Maß Arbeitslose ihre Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung beendet haben. Sie bezieht die Abgänge in Beschäftigung (Zeile 03) auf die Abgänge aus Arbeitslosigkeit insgesamt (Zeile 01).

5) Die Vermittlungsquote zeigt an, in welchem Umfang Arbeitsvermittlungen durch Auswahl und Vorschlag zur Wiederbeschäftigung von Arbeitslosen in ungeforderten Beschäftigungsverhältnissen beigetragen haben.

Die Mitwirkung von Arbeitsagenturen / Trägern der Grundsicherung am Zustandekommen eines Arbeitsverhältnisses lässt sich jedoch nicht mit einem engen Vermittlungsbegriff erfassen und allein mit der Vermittlungsquote im Sinne des § 11 Abs. 2 Nr. 5 SGB III messen. Zum einen werden vielfach Arbeitsvermittlungen nach Auswahl und Vorschlag mit zusätzlichen Förderleistungen getätigt. Über die klassische Vermittlung nach Auswahl und Vorschlag hinaus tragen zudem die Selbstinformationseinrichtungen, die Beratungsdienstleistungen, Potenzialanalysen, die Einschaltung von Dritten, vielfältige finanzielle Hilfen bei der Beschäftigungssuche, auch der Vermittlungsgutschein zu Beschäftigungsaufnahmen, sowie die Förderung durch das Instrumentarium der aktiven Arbeitsmarktpolitik bei. Weiterführende Informationen können der Publikation "Erfolgreiche Arbeitssuche sowie Förderung vor und bei Beschäftigungsaufnahme" entnommen werden, abrufbar unter:

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Arbeitslose-und-gemeldetes-Stellenangebot/Arbeitslose/Arbeitslose-Nav.html>

**Tabelle 6) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten**  
**6a) Austritte von Männern und Frauen**

Jobcenter Warendorf (Gebietsstand März 2020)  
Berichtsjahr 2019, Datenstand März 2020

Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen insgesamt (Januar 2018 - Dezember 2018) <sup>1)</sup>

	Austritte Insgesamt	darunter:							
		Frauen	Männer	besonders förderungs- bedürftige Personen <sup>2)</sup>	darunter:				
					Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwer- behin- derte Men- schen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehren- de	Gering- qualifi- zierte <sup>3)</sup>
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>									
Vermittlungsbudget	231	97	134	185	58	7	26	-	156
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	2.270	800	1.470	1.918	581	67	140	6	1.694
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	318	85	233	258	72	9	21	*	216
Maßnahmen bei einem Träger	1.952	715	1.237	1.660	509	58	119	*	1.478
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	17	6	11	11	3	*	-	-	10
dav. Vermittlungsbudget	*	*	-	-	-	-	-	-	-
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	*	*	11	11	3	*	-	-	10
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	*	-	*	*	-	*	-	-	-
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen (FseJ)	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>									
Assistierte Ausbildung	61	26	35	52	7	*	-	-	52
Ausbildungsbegleitende Hilfen	42	9	33	33	*	-	-	-	33
Außerbetriebliche Berufsausbildung	*	*	-	*	-	-	-	-	*
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schweb. M.	*	-	*	*	-	-	-	-	*
Einstiegsqualifizierung	52	12	40	46	3	-	-	-	46
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>									
Förderung der beruflichen Weiterbildung	213	96	117	158	77	*	11	3	117
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	4	*	*	*	*	-	-	-	*
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>									
Eingliederungszuschuss	137	42	95	83	48	7	5	*	40
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	4	3	*	*	*	-	*	-	*
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.)	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES)	*	-	*	*	-	-	-	-	*
<b>E besondere Maßnahmen z. Teilhabe v. Menschen m. Behinderungen</b>									
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	18	5	13	11	6	*	*	-	7
<b>F Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>									
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	103	44	59	94	42	8	24	-	80
Förderung von Arbeitsverhältnissen	4	-	4	3	-	-	*	-	3
Teilhabe am Arbeitsmarkt	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>G Freie Förderung</b>									
Freie Förderung SGB II	7	4	3	7	*	-	-	-	7

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Förderdaten basieren auf den Eingaben in den IT-Fachverfahren der BA und den Meldungen der zKT an die Statistik der BA nach § 51b SGB II (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung).

2) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

3) Vgl. Methodische Hinweise im Tabellenblatt "Einstieg".

**Tabelle 6) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten**  
**6b) Eingliederungsquote für Männer und Frauen**

Jobcenter Warendorf (Gebietsstand März 2020)  
Berichtsjahr 2019, Datenstand März 2020

Eingliederungsquote (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt, Januar 2018 - Dezember 2018) <sup>1)</sup>

	Austritte Insgesamt	darunter:							
		Frauen	Männer	besonders förderungs- bedürftige Personen <sup>2)</sup>	darunter:				
					Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwer- be- hinderte M. / Gleich- e- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehren- de	Gering- qualifi- zierte <sup>3)</sup>
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>									
Vermittlungsbudget	29,4	34,0	26,1	26,5	15,5	x	26,9	x	23,1
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	27,4	22,1	30,3	24,5	22,9	28,4	24,3	x	23,0
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	45,9	42,4	47,2	40,3	37,5	x	33,3	x	38,9
Maßnahmen bei einem Träger	24,4	19,7	27,1	22,0	20,8	29,3	22,7	x	20,7
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) <sup>2)</sup>	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	x	x	x	x	x	x	x	x	x
dav. Vermittlungsbudget	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen (FseJ)	x	x	x	x	x	x	x	x	x
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>									
Assistierte Ausbildung	49,2	46,2	51,4	48,1	x	x	x	x	48,1
Ausbildungsbegleitende Hilfen	69,0	x	69,7	66,7	x	x	x	x	66,7
Außerbetriebliche Berufsausbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	71,2	x	75,0	69,6	x	x	x	x	69,6
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>									
Förderung der beruflichen Weiterbildung	45,5	43,8	47,0	39,2	39,0	x	x	x	39,3
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	x	x	x	x	x	x	x	x	x
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>									
Eingliederungszuschuss	81,0	83,3	80,0	79,5	81,3	x	x	x	75,0
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.)	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES)	x	x	x	x	x	x	x	x	x
<b>E besondere Maßnahmen z. Teilhabe v. Menschen m. Behinderungen</b>									
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
<b>F Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>									
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	14,6	13,6	15,3	13,8	11,9	x	12,5	x	12,5
Förderung von Arbeitsverhältnissen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Teilhabe am Arbeitsmarkt	.	.	.	.	.	.	.	.	.
<b>G Freie Förderung</b>									
Freie Förderung SGB II	x	x	x	x	x	x	x	x	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

X = Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungs-/Verbleibsquote als repräsentative Messung angesehen werden.

Deshalb werden Eingliederungs-/Verbleibsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zu Grunde liegen, nicht ausgewiesen. Siehe methodische Hinweise.

1) Die Förderdaten basieren auf den Meldungen aus den IT Fachverfahren der BA und der nach § 51b SGB II von den zkt an die BA-Statistik übermittelten Daten (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung).

2) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

3) Vgl. Methodische Hinweise im Tabellenblatt "Einstieg".

**Tabelle 6) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten**  
**6c) Verbleibsquote für Männer und Frauen**

Jobcenter Warendorf (Gebietsstand März 2020)  
Berichtsjahr 2019, Datenstand März 2020

Verbleibsquote (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt, Januar 2018 - Dezember 2018) <sup>1)</sup>

	Austritte Insgesamt	darunter:							
		Frauen	Männer	besonders förderungs- bedürftige Personen <sup>2)</sup>	darunter:				
					Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwer- be- hinderte M. / Gleich- e- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehren- de	Gering- qualifi- zierte <sup>3)</sup>
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>									
Vermittlungsbudget	58,0	63,9	53,7	58,4	31,0	x	46,2	x	59,6
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	60,8	60,8	60,9	59,0	44,4	50,7	50,0	x	59,6
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	72,3	65,9	74,7	69,4	56,9	x	42,9	x	70,8
Maßnahmen bei einem Träger	59,0	60,1	58,3	57,4	42,6	53,4	51,3	x	58,0
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	x	x	x	x	x	x	x	x	x
dav. Vermittlungsbudget	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen (FseJ)	x	x	x	x	x	x	x	x	x
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>									
Assistierte Ausbildung	67,2	65,4	68,6	63,5	x	x	x	x	63,5
Ausbildungsbegleitende Hilfen	83,3	x	84,8	81,8	x	x	x	x	81,8
Außerbetriebliche Berufsausbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	82,7	x	85,0	82,6	x	x	x	x	82,6
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>									
Förderung der beruflichen Weiterbildung	62,4	62,5	62,4	57,0	53,2	x	x	x	57,3
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	x	x	x	x	x	x	x	x	x
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>									
Eingliederungszuschuss	89,1	90,5	88,4	88,0	85,4	x	x	x	87,5
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.)	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES)	x	x	x	x	x	x	x	x	x
<b>E besondere Maßnahmen z. Teilhabe v. Menschen m. Behinderungen</b>									
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
<b>F Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>									
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	38,8	38,6	39,0	38,3	26,2	x	58,3	x	36,3
Förderung von Arbeitsverhältnissen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Teilhabe am Arbeitsmarkt	.	.	.	.	.	.	.	.	.
<b>G Freie Förderung</b>									
Freie Förderung SGB II	x	x	x	x	x	x	x	x	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

X = Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungs-/Verbleibsquote als repräsentative Messung angesehen werden.

Deshalb werden Eingliederungs-/Verbleibsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zu Grunde liegen, nicht ausgewiesen. Siehe methodische Hinweise.

1) Die Förderdaten basieren auf den Meldungen aus den IT Fachverfahren der BA und der nach § 51b SGB II von den zKt an die BA-Statistik übermittelten Daten (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung).

2) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

3) Vgl. Methodische Hinweise im Tabellenblatt "Einstieg".



**Tabelle 7) Der regionale Arbeitsmarkt (rechtskreisübergreifend)**

Das Internetangebot der BA-Statistik informiert u. a. darüber, wie sich die Rahmenbedingungen für die Eingliederung in den regionalen Arbeitsmarkt entwickelt haben (§ 11 Abs. 2 Nr. 7). Die

[Interaktive Visualisierung "Arbeitsmarkt- und Strukturindikatoren"](#)

zeigt Angebot und Nachfrage vor Ort. Sie macht Beschäftigungschancen und Arbeitslosigkeitsrisiken sichtbar. Die visualisierten Daten stehen für Bundesländer und Kreise sowie für Regionaldirektions- und Agenturbezirke der Bundesagentur für Arbeit zur Verfügung. Die Analyse enthält Daten zur Entwicklung

- der Beschäftigung nach Branchen und Berufen,
- von Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung,
- der erwerbsfähigen Personen sowie
- zu den Ausgleichsprozessen am Arbeitsmarkt.

Die Tabellen und Grafiken lassen sich mittels weniger Klicks in Excel- oder Powerpoint-Dokumente exportieren.

Darüber unterstützen folgende Jahreszahlen- und Zeitreihenprodukte bei der Einordnung der Daten der Eingliederungsbilanz in den regionalen Kontext:

[Zahlen, Daten, Fakten - Strukturdaten und -indikatoren - Deutschland, Länder, Regionaldirektionen und Agenturen für Arbeit \(Jahreszahlen\)](#)

[Arbeitslose nach Rechtskreisen - Deutschland, West/Ost, Länder und Agenturen für Arbeit \(Jahreszahlen\)](#)

[Langzeitarbeitslosigkeit - Deutschland, Länder, Regionaldirektionen, Agenturen für Arbeit und Kreise \(Monats-/ Jahreszahlen\)](#)

[Abgang und Verbleib von Arbeitslosen in Beschäftigung – Deutschland, Länder, Kreise, Regionaldirektionen und Agenturen \(Monats-/ Jahreszahlen\)](#)

[Arbeitslose - Deutschland, West/Ost, Länder, Kreise, Regionaldirektionen und Agenturen für Arbeit \(Monats-/Jahreszahlen\)](#)

[Arbeitslosenquoten - Deutschland, West/Ost, Länder, Kreise, Regionaldirektionen und Agenturen für Arbeit \(Monats-/Jahreszahlen\)](#)

[Qualifikationsspezifische Arbeitslosenquoten nach Kreisen und Agenturbezirken \(Jahreszahlen\)](#)

[Gemeldete Arbeitsstellen - Deutschland, West/Ost und Länder \(Zeitreihe Jahreszahlen ab 1991\)](#)

[Beschäftigungsquoten - Deutschland, Länder, Kreise und Agenturen für Arbeit \(Jahreszahlen und Zeitreihen\)](#)

[Regionalreport über Beschäftigte - Kreise und Agenturen für Arbeit \(Quartalszahlen und Zeitreihen\)](#)

[Beschäftigte nach dem Arbeitsort - Deutschland, Länder und Jobcenter \(Zeitreihe Quartalszahlen\)](#)

[Beschäftigte nach dem Wohnort - Deutschland, Länder und Jobcenter \(Zeitreihe Quartalszahlen\)](#)

[Eckwerte der Grundsicherung SGB II - Deutschland, West/Ost, Länder und Jobcenter \(Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 2007\)](#)

[Strukturen der Grundsicherung SGB II - Deutschland, West/Ost, Länder und Kreise \(Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 2005\)](#)

Bei Fragen zu den o. g. Produkten stehen Ihnen die Kolleginnen und Kollegen aus den Statistik-Services gerne zur Verfügung!  
Kontakt: <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Servicebereich/Kontakt/Kontakt-Nav.html>

**Tabelle 8) Entwicklung der Leistungen zur Eingliederung**  
**8a) Zugang Jahressumme <sup>1)</sup>**

Jobcenter Warendorf (Gebietsstand März 2020)  
Berichtsjahr 2019, Datenstand März 2020

	2016	2017	2018	2019	Veränderung 2019 gegenüber Vorjahr	
					absolut	in %
	1	2	3	4	5	6
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>2.731</b>	<b>2.361</b>	<b>2.565</b>	<b>3.943</b>	<b>1.378</b>	<b>53,7</b>
Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	5	*	217	1.518	1.301	.x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	2.707	2.317	2.333	2.335	2	0,1
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	272	286	319	251	- 68	- 21,3
Maßnahmen bei einem Träger <sup>2)</sup>	2.435	2.031	2.014	2.084	70	3,5
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) <sup>2)</sup>	-	-	-	7	7	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>2)</sup>	19	36	*	54	*	*
dav. Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	-	*	*	29	*	*
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>2)</sup>	19	*	12	25	13	108,3
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	-	*	*	*	*	*
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen <sup>2)</sup>	-	-	-	-	-	x
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	-	-	-	*	*	*
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>68</b>	<b>147</b>	<b>173</b>	<b>130</b>	<b>- 43</b>	<b>- 24,9</b>
Assistierte Ausbildung	28	56	74	56	- 18	- 24,3
Ausbildungsbegleitende Hilfen	*	*	60	51	- 9	- 15,0
Außerbetriebliche Berufsausbildung	-	-	-	-	-	x
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	*	*	-	-	-	x
Einstiegsqualifizierung	30	48	39	23	- 16	- 41,0
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	-	-	-	-	-	x
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>271</b>	<b>247</b>	<b>239</b>	<b>253</b>	<b>14</b>	<b>5,9</b>
Förderung der beruflichen Weiterbildung	*	241	*	250	*	*
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	*	6	*	3	*	*
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	-	-	-	-	-	x
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>163</b>	<b>127</b>	<b>151</b>	<b>273</b>	<b>122</b>	<b>80,8</b>
Eingliederungszuschuss	158	*	144	120	- 24	- 16,7
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	5	*	-	-	-	x
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	-	-	4	15	11	.x
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	.	.	.	31	x	x
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	-	-	-	-	-	x
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	-	-	*	8	*	*
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen <sup>2)</sup>	-	-	*	99	*	*
<b>E besondere Maßnahmen z. Teilhabe v. Menschen m. Behinderungen</b>	<b>18</b>	<b>20</b>	<b>15</b>	<b>11</b>	<b>- 4</b>	<b>- 26,7</b>
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	18	20	15	11	- 4	- 26,7
<b>F Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	<b>88</b>	<b>154</b>	<b>111</b>	<b>176</b>	<b>65</b>	<b>58,6</b>
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	82	149	107	103	- 4	- 3,7
Förderung von Arbeitsverhältnissen	6	5	4	-	- 4	- 100,0
Teilhabe am Arbeitsmarkt	.	.	.	73	x	x
<b>G Freie Förderung</b>	<b>3</b>	<b>7</b>	<b>9</b>	<b>33</b>	<b>24</b>	<b>.x</b>
Freie Förderung SGB II <sup>2)</sup>	3	7	9	33	24	.x
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G)</b>	<b>3.342</b>	<b>3.063</b>	<b>3.263</b>	<b>4.819</b>	<b>1.556</b>	<b>47,7</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Förderdaten basieren auf den Eingaben in den IT-Fachverfahren der BA und den Meldungen der zKT an die Statistik der BA nach § 51b SGB II (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung).

2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

**Tabelle 8) Entwicklung der Leistungen zur Eingliederung**  
**8b) Eingliederungsquote**

Jobcenter Warendorf (Gebietsstand März 2020)  
Berichtsjahr 2019, Datenstand März 2020

Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen (jeweils Januar - Dezember); Eingliederungsquote (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt) <sup>1)</sup>

	Austritte			Eingliederungsquote		
	2016	2017	2018	2016	2017	2018
	1	2	3	4	5	6
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>						
Vermittlungsbudget	5	7	231	x	x	29,4
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	2.309	2.573	2.270	22,7	24,2	27,4
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	274	280	318	50,4	46,8	45,9
Maßnahmen bei einem Träger	2.035	2.293	1.952	19,0	21,5	24,4
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	-	-	-	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	22	31	17	31,8	22,6	x
dav. Vermittlungsbudget	-	*	*	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	22	*	*	31,8	20,0	x
Probeförderung für Menschen mit Behinderungen	*	*	*	x	x	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	-	-	-	x	x	x
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen (FseJ)	-	-	-	x	x	x
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>						
Assistierte Ausbildung <sup>2)</sup>	23	45	61	34,8	48,9	49,2
Ausbildungsbegleitende Hilfen	3	21	42	x	76,2	69,0
Außerbetriebliche Berufsausbildung	3	-	*	x	x	x
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	-	-	*	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	24	30	52	54,2	63,3	71,2
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	-	-	-	x	x	x
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>						
Förderung der beruflichen Weiterbildung	239	258	213	46,9	47,3	45,5
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	4	5	4	x	x	x
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	-	-	-	x	x	x
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>						
Eingliederungszuschuss	190	147	137	75,3	83,0	81,0
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	5	4	-	x	x	x
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	-	-	4	x	x	x
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	-	-	-	-	-	-
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	*	-	-	x	x	x
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.)	-	-	-	x	x	x
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES)	-	-	*	x	x	x
<b>E besondere Maßnahmen z. Teilhabe v. Menschen m. Behinderungen</b>						
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	18	16	18	x	x	x
<b>F Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>						
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	85	118	103	15,3	7,6	14,6
Förderung von Arbeitsverhältnissen	10	8	4	x	x	x
Teilhabe am Arbeitsmarkt	-	-	-	-	-	-
<b>G Freie Förderung</b>						
Freie Förderung SGB II	3	7	7	x	x	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

X = Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungs-/Verbleibsquote als repräsentative Messung angesehen werden.

Deshalb werden Eingliederungs-/Verbleibsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zu Grunde liegen, nicht ausgewiesen. Siehe methodische Hinweise.

1) Die Förderdaten basieren auf den Eingaben in den IT-Fachverfahren der BA und den Meldungen der zKT an die Statistik der BA nach § 51b SGB II (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung).

2) Austritte aus assistierter Ausbildung sind für den Berichtszeitraum 2016 - 2017 überwiegend als vorzeitige Beendigungen zu betrachten, daher sind die Eingliederungsquoten nur eingeschränkt aussagekräftig.

**Tabelle 9) Leistungen zur Eingliederung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III**  
**9a) Zugang Jahressumme <sup>1)</sup>**

Jobcenter Warendorf (Gebietsstand März 2020)  
Berichtsjahr 2019, Datenstand März 2020

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmer (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden. Sie können nicht als absolutes Ergebnisniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden. Es werden daher nur die Gesamtzahl und die Zahl der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund als Absolutzahl berichtet, die Verteilung der Merkmale zum Migrationshintergrund wird nur in Form von Anteilen dargestellt. Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9), die auch Erläuterungen zur Erhebung des Merkmals und dessen Ausprägungen sowie den Veröffentlichungskriterien enthalten.

	Insgesamt	dar. Befragte mit Angabe zum Migrationshintergrund	Verteilung Migrationshintergrund (Anteile in % an Spalte 2)						
			Mit Migrationshintergrund	Mit eigener Migrationserfahrung			Ohne eigene Migrationserfahrung		
				Insgesamt	darunter		Insgesamt	darunter	
					Ausländer	Deutsche		Ausländer	Deutsche (m. mind. einem zugewanderten Elternteil)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	9.495	7.365	60,2	50,0	39,6	10,4	9,4	4,0	5,3
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>3.943</b>	<b>3.266</b>	<b>61,0</b>	<b>53,5</b>	<b>43,5</b>	<b>10,0</b>	<b>6,9</b>	<b>3,2</b>	<b>3,6</b>
Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	1.518	1.278	59,5	53,1	44,0	9,2	5,8	2,5	3,2
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>2)</sup>	2.335	1.912	62,9	55,0	44,6	10,4	7,4	3,8	3,5
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	251	210	61,9	58,6	52,9	(5,7)	(3,3)	(1,9)	(1,4)
Maßnahmen bei einem Träger <sup>2)</sup>	2.084	1.702	63,0	54,5	43,5	11,0	7,9	4,0	3,8
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) <sup>2)</sup>	7	6	(50,0)	(50,0)	(50,0)	(-)	(-)	(-)	(-)
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>2)</sup>	54	50	(40,0)	(*)	(*)	(*)	(*)	(-)	(*)
dav. Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	29	26	(46,2)	(23,1)	(-)	(23,1)	(23,1)	(-)	(23,1)
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>2)</sup>	25	24	(33,3)	(*)	(*)	(*)	(*)	(-)	(*)
Probeförderung für Menschen mit Behinderungen	*	*	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen <sup>2)</sup>	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	*	*	x	x	x	x	x	x	x
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>130</b>	<b>110</b>	<b>(80,0)</b>	<b>(69,1)</b>	<b>(*)</b>	<b>(*)</b>	<b>(10,0)</b>	<b>(*)</b>	<b>(*)</b>
Assistierte Ausbildung	56	45	(68,9)	(51,1)	(*)	(*)	(15,6)	(*)	(*)
Ausbildungsbegleitende Hilfen	51	47	91,5	*	87,2	(*)	(*)	(*)	(-)
Außerbetriebliche Berufsausbildung	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	23	18	x	x	x	x	x	x	x
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	-	-	x	x	x	x	x	x	x
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>253</b>	<b>206</b>	<b>55,3</b>	<b>49,0</b>	<b>38,3</b>	<b>(10,2)</b>	<b>(5,8)</b>	<b>(1,9)</b>	<b>(3,9)</b>
Förderung der beruflichen Weiterbildung	250	*	55,9	49,5	38,7	(10,3)	(5,9)	(2,0)	(3,9)
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	3	*	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	-	-	x	x	x	x	x	x	x
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>273</b>	<b>216</b>	<b>60,6</b>	<b>51,9</b>	<b>39,8</b>	<b>12,0</b>	<b>(8,8)</b>	<b>(2,3)</b>	<b>(6,5)</b>
Eingliederungszuschuss	120	98	55,1	46,9	42,9	(4,1)	(8,2)	(*)	(*)
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	15	14	(42,9)	(*)	(21,4)	(*)	(*)	(-)	(*)
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	31	23	(47,8)	(*)	(21,7)	(*)	(*)	(-)	(*)
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	8	8	(100,0)	(*)	(62,5)	(*)	(*)	(*)	(-)
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen <sup>2)</sup>	99	73	71,2	63,0	42,5	(20,5)	(8,2)	(*)	(*)
<b>E besondere Maßnahmen z. Teilhabe v. Menschen m. Behinderungen</b>	<b>11</b>	<b>11</b>	<b>(*)</b>	<b>(*)</b>	<b>(-)</b>	<b>(*)</b>	<b>(-)</b>	<b>(-)</b>	<b>(-)</b>
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	11	11	(*)	(*)	(-)	(*)	(-)	(-)	(-)
<b>F Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	<b>176</b>	<b>150</b>	<b>30,0</b>	<b>*</b>	<b>(*)</b>	<b>(15,3)</b>	<b>(*)</b>	<b>(*)</b>	<b>(4,0)</b>
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	103	91	(27,5)	(22,0)	(11,0)	(11,0)	(5,5)	(*)	(*)
Förderung von Arbeitsverhältnissen	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Teilhabe am Arbeitsmarkt	73	59	(33,9)	(*)	(*)	(22,0)	(*)	(-)	(*)
<b>G Freie Förderung</b>	<b>33</b>	<b>29</b>	<b>(*)</b>	<b>(41,4)</b>	<b>(20,7)</b>	<b>(20,7)</b>	<b>(*)</b>	<b>(*)</b>	<b>(*)</b>
Freie Förderung SGB II <sup>2)</sup>	33	29	(*)	(41,4)	(20,7)	(20,7)	(*)	(*)	(*)
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G)</b>	<b>4.819</b>	<b>3.988</b>	<b>59,8</b>	<b>52,4</b>	<b>42,1</b>	<b>10,2</b>	<b>6,9</b>	<b>3,1</b>	<b>3,8</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>1)</sup> Die Förderdaten basieren auf den Eingaben in den IT-Fachverfahren der BA und den Meldungen der zKT an die Statistik der BA nach § 51b SGB II (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung). Die Daten zu Arbeitslosen enthalten Daten aus den IT-Vermittlungssystemen der BA, Meldungen der zugelassenen kommunalen Träger (per XSozial-BA-SGB II geliefert)

<sup>2)</sup> Enthält ausschließlich oder teilweise Einmaleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

**Tabelle 9) Leistungen zur Eingliederung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III**  
**9b) Bestand Jahresdurchschnitt <sup>1)</sup>**

Jobcenter Warendorf (Gebietsstand März 2020)  
Berichtsjahr 2019, Datenstand März 2020

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmer (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden. Sie können nicht als absolutes Ergebnisniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden. Es werden daher nur die Gesamtzahl und die Zahl der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund als Absolutzahl berichtet, die Verteilung der Merkmale zum Migrationshintergrund wird nur in Form von Anteilen dargestellt. Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9), die auch Erläuterungen zur Erhebung des Merkmals und dessen Ausprägungen sowie den Veröffentlichungskriterien enthalten.

	Insgesamt	dar. Befragte mit Angabe zum Migrationshintergrund	Verteilung Migrationshintergrund (Anteile in % an Spalte 2)						
			Mit Migrationshintergrund	Mit eigener Migrationserfahrung			Ohne eigene Migrationserfahrung		
				Insgesamt	darunter		Insgesamt	darunter	
					Ausländer	Deutsche		Ausländer	Deutsche (m. mind. einem zugewanderten Elternteil)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	4.540	3.450	54,8	44,9	32,4	12,5	9,1	3,9	5,1
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>534</b>	<b>437</b>	<b>62,3</b>	<b>54,7</b>	<b>45,5</b>	<b>9,2</b>	<b>7,1</b>	<b>(3,6)</b>	<b>(3,4)</b>
Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>2)</sup>	516	423	63,3	55,7	46,4	9,3	7,1	(3,7)	(3,2)
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	11	9	(67,0)	(67,0)	(64,2)	(2,8)	(-)	(-)	(-)
Maßnahmen bei einem Träger <sup>2)</sup>	505	414	63,2	55,4	46,0	9,4	7,2	(3,8)	(3,3)
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) <sup>2)</sup>	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>2)</sup>	x	x	x	x	x	x	x	x	x
dav. Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>2)</sup>	5	5	(31,1)	(11,5)	(3,3)	(8,2)	(19,7)	(-)	(19,7)
Probeförderung für Menschen mit Behinderungen	1	0	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen <sup>2)</sup>	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	12	9	x	x	x	x	x	x	x
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>94</b>	<b>80</b>	<b>79,2</b>	<b>69,8</b>	<b>67,0</b>	<b>(2,8)</b>	<b>(8,9)</b>	<b>(6,3)</b>	<b>(2,6)</b>
Assistierte Ausbildung	41	34	(65,9)	(50,7)	(48,8)	(2,0)	(13,9)	(10,7)	(3,2)
Ausbildungsbegleitende Hilfen	32	28	95,0	92,3	88,8	(3,5)	(2,7)	(2,7)	(-)
Außerbetriebliche Berufsausbildung	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	1	1	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Einstiegsqualifizierung	20	16	(84,7)	(75,0)	(71,4)	(3,6)	(9,7)	(3,6)	(6,1)
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	-	-	x	x	x	x	x	x	x
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>161</b>	<b>129</b>	<b>54,0</b>	<b>46,9</b>	<b>34,2</b>	<b>(12,1)</b>	<b>(6,7)</b>	<b>(2,3)</b>	<b>(4,2)</b>
Förderung der beruflichen Weiterbildung	158	126	54,9	47,6	35,0	(11,9)	(6,9)	(2,4)	(4,3)
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	4	3	(18,9)	(18,9)	(-)	(18,9)	(-)	(-)	(-)
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	-	-	x	x	x	x	x	x	x
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>88</b>	<b>66</b>	<b>55,2</b>	<b>47,0</b>	<b>(36,9)</b>	<b>(10,1)</b>	<b>(8,2)</b>	<b>(1,3)</b>	<b>(6,9)</b>
Eingliederungszuschuss	49	39	(54,8)	(45,0)	(40,0)	(5,1)	(9,7)	(1,5)	(8,2)
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	1	1	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	1	1	(100,0)	(100,0)	(37,5)	(62,5)	(-)	(-)	(-)
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	12	9	(37,1)	(30,5)	(17,1)	(13,3)	(6,7)	(-)	(6,7)
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	2	-	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen <sup>2)</sup>	23	16	(67,9)	(61,7)	(42,9)	(18,9)	(6,1)	(1,5)	(4,6)
<b>E besondere Maßnahmen z. Teilhabe v. Menschen m. Behinderungen</b>	<b>8</b>	<b>8</b>	<b>(25,0)</b>	<b>(21,0)</b>	<b>(-)</b>	<b>(21,0)</b>	<b>(3,0)</b>	<b>(-)</b>	<b>(3,0)</b>
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	8	8	(25,0)	(21,0)	(-)	(21,0)	(3,0)	(-)	(3,0)
<b>F Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	<b>88</b>	<b>72</b>	<b>(28,7)</b>	<b>(24,6)</b>	<b>(9,6)</b>	<b>(15,1)</b>	<b>(4,0)</b>	<b>(0,3)</b>	<b>(3,7)</b>
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	57	48	(27,6)	(22,9)	(10,8)	(12,2)	(4,7)	(0,5)	(4,2)
Förderung von Arbeitsverhältnissen	4	3	(6,7)	(6,7)	(6,7)	(-)	(-)	(-)	(-)
Teilhabe am Arbeitsmarkt	27	22	(33,5)	(30,4)	(7,2)	(23,2)	(3,0)	(-)	(3,0)
<b>G Freie Förderung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>(-)</b>	<b>(-)</b>	<b>(-)</b>	<b>(-)</b>	<b>(-)</b>	<b>(-)</b>	<b>(-)</b>
Freie Förderung SGB II <sup>2)</sup>	0	0	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G)</b>	<b>973</b>	<b>793</b>	<b>58,6</b>	<b>51,2</b>	<b>41,3</b>	<b>9,7</b>	<b>7,0</b>	<b>(3,1)</b>	<b>3,8</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>1)</sup> Die Förderdaten basieren auf den Eingaben in den IT-Fachverfahren der BA und den Meldungen der zKT an die Statistik der BA nach § 51b SGB II (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung). Die Daten zu Arbeitslosen enthalten Daten aus den IT-Vermittlungssystemen der BA, Meldungen der zugelassenen kommunalen Träger (per XSozial-BA-SGB II geliefert)

<sup>2)</sup> Enthält ausschließlich oder teilweise Einmaleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

**Tabelle 9) Leistungen zur Eingliederung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III**  
**9c) Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten**

Jobcenter Warendorf (Gebietsstand März 2020)  
Berichtsjahr 2019, Datenstand März 2020

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmer (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden. Sie können nicht als absolutes Ergebnisniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden. Es werden daher nur die Gesamtzahl und die Zahl der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund als Absolutzahl berichtet, die Verteilung der Merkmale zum Migrationshintergrund wird nur in Form von Anteilen dargestellt. Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9), die auch Erläuterungen zur Erhebung des Merkmals und dessen Ausprägungen sowie den Veröffentlichungskriterien enthalten.

I. Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen insgesamt (Januar 2018 - Dezember 2018) <sup>1)</sup>

	Insgesamt	dar. Befragte mit Angabe zum Migrationshintergrund	Verteilung Migrationshintergrund (Anteile in % an Spalte 2)						
			Mit Migrationshintergrund	Mit eigener Migrationserfahrung			Ohne eigene Migrationserfahrung		
				Insgesamt	darunter		Insgesamt	darunter	
					Ausländer	Deutsche		Ausländer	Deutsche (m. mind. einem zugewanderten Elternteil)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>									
Vermittlungsbudget	231	187	59,4	54,0	44,9	(9,1)	(5,3)	(2,7)	(2,7)
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	2.270	1.893	67,5	59,0	50,6	8,3	7,8	3,8	4,0
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	318	261	68,6	60,2	49,0	11,1	(7,7)	(4,6)	(3,1)
Maßnahmen bei einem Träger	1.952	1.632	67,3	58,8	50,8	7,8	7,8	3,6	4,2
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	17	17	(41,2)	(*)	(-)	(*)	(*)	(*)	(23,5)
dav. Vermittlungsbudget	*	*	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	*	*	(43,8)	(*)	(-)	(*)	(*)	(*)	(25,0)
Probeförderung für Menschen mit Behinderungen	*	*	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen (FseJ)	-	-	x	x	x	x	x	x	x
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>									
Assistierte Ausbildung	61	52	*	(32,7)	(*)	(*)	(23,1)	(*)	(*)
Ausbildungsbegleitende Hilfen	42	*	95,1	*	85,4	(*)	(*)	(*)	(*)
Außerbetriebliche Berufsausbildung	*	*	x	x	x	x	x	x	x
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	*	*	(*)	(*)	(*)	(-)	(-)	(-)	(-)
Einstiegsqualifizierung	52	43	76,7	69,8	62,8	(7,0)	(*)	(-)	(*)
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	-	-	x	x	x	x	x	x	x
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>									
Förderung der beruflichen Weiterbildung	213	174	*	34,5	23,0	(11,5)	(*)	(3,4)	(*)
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	4	4	(*)	(-)	(-)	(-)	(*)	(-)	(*)
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	-	-	x	x	x	x	x	x	x
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>									
Eingliederungszuschuss	137	119	*	*	*	(*)	(5,0)	(2,5)	(2,5)
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	*	*	x	x	x	x	x	x	x
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.)	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES)	*	*	x	x	x	x	x	x	x
<b>E besondere Maßnahmen z. Teilhabe v. Menschen m. Behinderungen</b>									
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	18	18	(27,8)	(*)	(*)	(*)	(*)	(*)	(*)
<b>F Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>									
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	103	80	36,3	32,5	(18,8)	(13,8)	(3,8)	(-)	(3,8)
Förderung von Arbeitsverhältnissen	4	4	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Teilhabe am Arbeitsmarkt	x	x	x	x	x	x	x	x	x
<b>G Freie Förderung</b>									
Freie Förderung SGB II	7	6	(*)	(*)	(*)	(-)	(-)	(-)	(-)

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

X = Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungs-/Verbleibsquote als repräsentative Messung angesehen werden.

Deshalb werden Eingliederungs-/Verbleibsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zu Grunde liegen, nicht ausgewiesen. Siehe methodische Hinweise.

1) Die Förderdaten basieren auf den Eingaben in den IT-Fachverfahren der BA und den Meldungen der zKT an die Statistik der BA nach § 51b SGB II (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung).

**Tabelle 9) Leistungen zur Eingliederung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III**  
**9c) Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten**

Jobcenter Warendorf (Gebietsstand März 2020)  
Berichtsjahr 2019, Datenstand März 2020

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmer (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden. Sie können nicht als absolutes Ergebnisniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden. Es werden daher nur die Gesamtzahl und die Zahl der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund als Absolutzahl berichtet, die Verteilung der Merkmale zum Migrationshintergrund wird nur in Form von Anteilen dargestellt. Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9), die auch Erläuterungen zur Erhebung des Merkmals und dessen Ausprägungen sowie den Veröffentlichungskriterien enthalten.

II. Eingliederungsquote (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt, Januar 2018 - Dezember 2018) <sup>1)</sup>

	Insgesamt	dar. Befragte mit Angabe zum Migrationshintergrund	darunter						
			Mit Migrationshintergrund	Mit eigener Migrationserfahrung			Ohne eigene Migrationserfahrung		
				Insgesamt	darunter		Insgesamt	darunter	
					Ausländer	Deutsche		Ausländer	Deutsche (m. mind. einem zugewanderten Elternteil)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>									
Vermittlungsbudget	29,4	29,9	22,5	21,8	20,2	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	27,4	27,3	24,2	23,3	20,9	38,2	30,6	38,0	23,7
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	45,9	46,4	40,2	40,1	35,9	58,6	x	x	x
Maßnahmen bei einem Träger	24,4	24,2	21,6	20,5	18,6	33,6	29,1	35,6	23,5
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	x	x	x	x	x	x	x	x	x
dav. Vermittlungsbudget	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Probefbeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen (FseJ)	x	x	x	x	x	x	x	x	x
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>									
Assistierte Ausbildung	49,2	51,9	56,7	x	x	x	x	x	x
Ausbildungsbegleitende Hilfen	69,0	68,3	66,7	67,6	65,7	x	x	x	x
Außerbetriebliche Berufsausbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	71,2	69,8	66,7	63,3	59,3	x	x	x	x
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>									
Förderung der beruflichen Weiterbildung	45,5	47,1	53,3	51,7	57,5	x	x	x	x
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	x	x	x	x	x	x	x	x	x
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>									
Eingliederungszuschuss	81,0	80,7	81,4	84,3	82,4	x	x	x	x
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.)	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES)	x	x	x	x	x	x	x	x	x
<b>E besondere Maßnahmen z. Teilhabe v. Menschen m. Behinderungen</b>									
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
<b>F Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>									
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	14,6	16,3	13,8	15,4	x	x	x	x	x
Förderung von Arbeitsverhältnissen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Teilhabe am Arbeitsmarkt	x	x	x	x	x	x	x	x	x
<b>G Freie Förderung</b>									
Freie Förderung SGB II	x	x	x	x	x	x	x	x	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

X = Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungs-/Verbleibsquote als repräsentative Messung angesehen werden.

Deshalb werden Eingliederungs-/Verbleibsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zu Grunde liegen, nicht ausgewiesen. Siehe methodische Hinweise.

1) Die Förderdaten basieren auf den Eingaben in den IT-Fachverfahren der BA und den Meldungen der zKT an die Statistik der BA nach § 51b SGB II (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung).



## Methodische Erläuterungen und Hinweise für die Daten zur Eingliederungsbilanz 2019 nach § 54 SGB II

### § 54 SGB II

*Jede Agentur für Arbeit erstellt für die Leistungen zur Eingliederung in Arbeit eine Eingliederungsbilanz. § 11 des Dritten Buches gilt entsprechend. Soweit einzelne Maßnahmen nicht unmittelbar zur Eingliederung in Arbeit führen, sind von der Bundesagentur andere Indikatoren zu entwickeln, die den Integrationsfortschritt der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in geeigneter Weise abbilden.*

Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) bereitet die in den Geschäftsprozessen der BA anfallenden Daten und die nach § 51b SGB II von den zugelassenen kommunalen Trägern (zkT) übermittelten Daten in zentralen statistischen IT-Verfahren auf. In der SGB II-Eingliederungsbilanz bilden diese Verfahren die Grundlage für die Daten zum Einsatz der Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik sowie weiterer Arbeitsmarktdaten.

Die **Rechtskreiszuordnung** von Förderungen richtet sich in der Förderstatistik grundsätzlich nach der **Kostenträgerschaft der Förderung**. Dadurch ergibt sich die Möglichkeit, dass ein erwerbsfähiger Leistungsberechtigter (ELB) des Rechtskreises SGB II eine aus dem Rechtskreis SGB III finanzierte Förderung erhält.

Die regionale Zuordnung der Teilnehmenden zu den Jobcentern erfolgt nach dem Wohnortprinzip. Daraus ergibt sich in Einzelfällen die Zuordnung von Daten aus den BA-Systemen zu einem zugelassenen kommunalen Träger und umgekehrt. Abweichend davon werden die Tabellen 1 und 2 nach der Trägerschaftsdienststelle ausgewiesen, die die Kosten für die Förderung zahlt.

Die Eingliederungsbilanz 2019 bildet die Ergebnisse auf Ebene der Jobcenter nach dem im **März 2020** gültigen **Gebietsstand** ab.

Die Datenlieferungen folgender Jobcenter waren im Berichtsjahr 2019 teilweise **unplausibel**:

- JC Vorpommern Rügen
- JC Spree-Neiße
- JC Ostprignitz-Ruppin
- JC Potsdam-Mittelmark
- JC Salzlandkreis
- JC Burgenlandkreis
- JC Görlitz
- JC Leer
- JC Göttingen
- JC Schaumburg
- JC Peine
- JC Emsland
- JC Düren
- JC Gütersloh
- JC Borken
- JC Lippe
- JC Essen, Stadt
- JC Ennepe-Ruhr-Kreis
- JC Minden-Lübbecke
- JC Münster, Stadt
- JC Mülheim an der Ruhr, Stadt
- JC Recklinghausen
- JC Steinfurt
- JC Solingen, Stadt
- JC Darmstadt-Dieburg
- JC Main-Kinzig-Kreis
- JC Marburg-Biedenkopf



- JC Offenbach
- JC Mayen-Koblenz
- JC Saarpfalz-Kreis
- JC Ludwigsburg
- JC Pforzheim, Stadt
- JC München

Informationen zur **Entwicklung der Rahmenbedingungen** für die Eingliederung auf dem regionalen Arbeitsmarkt (§11 Abs. 2 Nr. 7) sind im **Internet-Angebot der Statistik** zu finden. Kennzahlen zur Beschreibung von Angebot und Nachfrage sowie von Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung als Indikatoren der relativen Unterauslastung des Arbeitskräfteangebots sind dargestellt in:

[Interaktive Visualisierung "Arbeitslosigkeit und Förderung"](#)

## Allgemeine Erläuterungen

Die Leistungen zur Eingliederung nach §§ 16 SGB II werden von den Trägern der Grundsicherung aus Mitteln des Bundeshaushalts als Ermessensleistungen erbracht und sind nach § 54 SGB II in die Eingliederungsbilanz einzubeziehen. Eine Ausnahme stellen die kommunalen Eingliederungsleistungen gemäß § 16a SGB II dar, die aus kommunalen Mitteln finanziert werden.

Für die **Inhalte der Eingliederungsbilanz nach § 54 SGB II gilt der § 11 SGB III entsprechend.**

Die Reihenfolge der Tabellen in der Eingliederungsbilanz orientiert sich an der Aufzählung im § 11 Abs. 2 SGB III. In den Tabellen 1 bis 9 werden die erbrachten Eingliederungsleistungen einzeln dargestellt und zusätzlich zu Kategorien zusammengefasst (dies gilt nicht für die Tabellen 6a, b, c, 8b und 9c). Die Nummerierung im Gesetz dient als Referenz. Reihenfolge und Bezeichnungen von Kategorien, die einzelne Instrumente zusammenfassen, stimmen mit den Abschnitten im Dritten Kapitel des SGB III überein.

## Gesetzliche Grundlagen der Instrumente für die Bilanz 2019

	<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>
§ 44 SGB III	Vermittlungsbudget
§ 45 SGB III	Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung
§ 45 SGB III	dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber
§ 45 SGB III	dav. Maßnahmen bei einem Träger
§ 45 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 SGB III, § 45 Abs. 4 Nr. 2 SGB III	dar. Vermittlung in sv.-pflichtige Beschäftigung
§§ 44, 45, 115 Nr. 1 SGB III	Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)
§§ 44, 115 Nr. 1 SGB III	dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget
§§ 45, 115 Nr. 1 SGB III	dav. Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung
§ 46 (1) SGB III	Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen
§ 46 (2) SGB III	Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen
§ 16h SGB II	Förderung schwer zu erreichender junger Menschen
	<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>
§ 130 SGB III	Assistierte Ausbildung
§§ 75, 115 Nr. 2 SGB III	Ausbildungsbegleitende Hilfen
§§ 76, 115 Nr. 2 SGB III	Außerbetriebliche Berufsausbildung
§§ 73, 115 Nr. 2 SGB III	Ausbildungszuschüsse für Menschen mit Behinderungen und schwerbehinderte
§§ 54a, 115 Nr. 2 SGB III	Einstiegsqualifizierung
§§ 73 (3), 115 Nr. 2 SGB III	Zuschuss f. Schwerbehinderte Menschen im Anschl. an Aus- und Weiterbildung
	<b>C Berufliche Weiterbildung</b>

§§ 81 ff SGB III	Förderung der beruflichen Weiterbildung
§§ 81 ff , 115 Nr. 3 SGB III	Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung
§§ 81 (5) SGB III	Arbeitsentgeltzuschuss bei beruflichen Weiterbildung Beschäftigter
	<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>
§§ 88, 90 (1), 131 SGB III, § 421f SGB III aF	Eingliederungszuschuss
§ 90 (2) SGB III, § 219 (1) Satz 1 SGB III aF, § 421f	Eingliederungszuschuss für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen
§ 16b SGB II	Einstiegsgeld bei abhängiger sv.-pflichtiger Erwerbstätigkeit
§ 16e SGB II	Eingliederung von Langzeitarbeitslosen
§ 16e SGB II aF	Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)
§ 16b SGB II	Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit
§ 16c SGB II	Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen
	<b>E besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinde-</b>
§ 117 (1) SGB III	besondere Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung von Menschen mit Behin-
	<b>F Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>
§ 16d SGB II	Arbeitsgelegenheiten
§ 16e SGB II aF	Förderung von Arbeitsverhältnissen
§ 16i SGB II	Teilhabe am Arbeitsmarkt
	<b>G Freie Förderung</b>
§ 135 SGB III	Freie Förderung SGB II
	<b>H Sonstige Förderung</b>
§ 59 SGB II i.V.m. 309 SGB III	Reisekosten
	Erstattungen von Leistungen zur Rehabilitation an öffentlich-rechtliche Träger
Altersteilzeitgesetz	Leistungen nach dem Altersteilzeitgesetz

## Erläuterungen zu den Tabellen

### Tabelle 1: Zugewiesene Mittel und Ausgaben

#### § 11 Abs. 2 SGB III

*Die Eingliederungsbilanzen sollen insbesondere Angaben enthalten zu (Nr. 1) dem Anteil der Gesamtausgaben an den zugewiesenen Mitteln sowie zu den Ausgaben für die einzelnen Leistungen und ihrem Anteil an den Gesamtausgaben,*

In Tabelle 1a werden die zugewiesenen Mittel (SOLL) den Ausgaben (IST) als Saldo gegenübergestellt. Den Trägern der Grundsicherung werden Haushaltsmittel für die klassischen Eingliederungsleistungen nach § 16 SGB II zugewiesen. Eine gesonderte Zuweisung und damit den gesonderten Nachweis in der Eingliederungsbilanz gibt es ab Berichtsjahr 2019 nur noch für den Beschäftigungszuschuss. Damit entfällt die bisherige nachrichtliche Zusammenfassung der Instrumente Freie Förderung, Förderung von Arbeitsverhältnissen und Förderung schwer zu erreichender junger Menschen.

Die Ausgaben geben die **Verwendung der Mittel** wieder. Die Bilanzsumme setzt sich aus den Ergebnissen der acht Kategorien der arbeitsmarktpolitischen Instrumente in Tabelle 1b zusammen.

Rückerstattungen, d.h. negative Beträge bei Ausgaben gibt es in der Regel bei Förderinstrumenten in der Restabwicklung. In der Eingliederungsbilanz fließen diese Daten in die Ergebnisse der Tabelle 1b ein.

Informationen zu den verwendeten Haushaltsmitteln für kommunale Eingliederungsleistungen gemäß § 16a SGB II (Kinderbetreuung, häusliche Pflege von Angehörigen, Schuldnerberatung, psychosoziale Betreuung und Suchtberatung) liegen nicht vor. Es handelt sich um Leistungen, die durch kommunale

Träger erbracht werden und deren Ausgaben nicht für die Übermittlung an die Bundesagentur für Arbeit vorgesehen sind.

Tabelle 1b enthält die Ausgaben (IST) für alle Instrumente und die Ergebnisse der acht Kategorien. Diese arbeitsmarktpolitischen Instrumente können für Ausbildungs- und Arbeitsuchende in bestimmten Arbeitsmarktkontexten eingesetzt werden, vgl. Seite 3: Gesetzliche Grundlagen der Instrumente.

Für das Instrument „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ (TaAM) wird nachrichtlich der "Passiv-Aktiv-Transfer" (PAT) mit in die Summe der Ausgaben einbezogen, auch wenn es sich nicht um eine direkte Eingliederungsleistung handelt.

Für **Jobcenter** sind Ausgaben dargestellt, die über die Finanzsysteme ausgezahlt werden. Für ausgelaufene Instrumente, die sich in der Restabwicklung befinden, werden Rückennahmen auf in 2019 noch gültige Finanzpositionen gebucht. Die Ausgaben für ausfinanzierte Instrumente werden in der Eingliederungsbilanz nachgewiesen und in die Berechnung der Kategoriensummen bzw. der Ausgaben insgesamt einbezogen.

Ausgabedaten der **zugelassenen kommunalen Träger** liegen der Statistik der BA noch nicht vor, die ausgewiesenen Daten beinhalten ausschließlich jene aus den IT-Verfahren der BA. Eine Aktualisierung der Tabellen 1 und 2 erfolgt zum 15.09.2020.

Das **Ergebnis für Deutschland** beinhaltet Buchungen der Regionaldirektionen, der besonderen Dienststellen sowie der SGB II- und SGB III-Dienststellen auf Finanzpositionen des SGB II. Das Gesamtergebnis der Bundesländer, Westdeutschlands und Ostdeutschlands beinhaltet alle Buchungen der SGB II- und SGB III-Dienststellen der BA auf Finanzpositionen des SGB II, ohne die Buchungen der besonderen Dienststellen sowie der Regionaldirektionen. Die Summe einer Grundsicherungsstelle umfasst die Buchungen des Jobcenters.

## **Tabelle 2: Durchschnittliche Ausgaben je Förderung**

### § 11 Abs. 2 SGB III

*Die Eingliederungsbilanzen sollen insbesondere Angaben enthalten zu (Nr. 2) den durchschnittlichen Ausgaben für die einzelnen Leistungen je geförderte Arbeitnehmerin und je geförderten Arbeitnehmer unter Berücksichtigung der besonders förderungsbedürftigen Personengruppen, insbesondere Langzeitarbeitslose, schwerbehinderte Menschen, Ältere, Berufsrückkehrende und Personen mit geringer Qualifikation,*

Die instrumentenspezifische durchschnittliche monatliche Höhe der **Ausgaben je Förderung** wird wie folgt berechnet:

Die durchschnittlichen monatlichen Ausgaben in Tabelle 1b werden durch den jahresdurchschnittlichen Bestand an Teilnehmenden dividiert. Diese Berechnung setzt voraus, dass sowohl im Finanzverfahren als auch in den Fachverfahren (und damit Statistiken) gleichartige Kriterien nachgewiesen werden. Für den jahresdurchschnittlichen Bestand an Teilnehmenden je Instrument und Region kleiner 1 erfolgt keine Ermittlung der durchschnittlichen Ausgaben je Förderung und Monat.

Derzeit gibt es kein Verfahren zur Ermittlung von Ausgaben getrennt für Frauen, Männer und besonders förderungsbedürftige Personen. Der Nachweis der durchschnittlichen Ausgaben je Förderung erstreckt sich auf alle Teilnehmenden.

**Einmalleistungen** sind Bewilligungen aus dem Vermittlungsbudget, eingelöste Aktivierungs- u. Vermittlungsgutscheine für die Vermittlung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen sowie unter Umständen Freie Förderung. Für diese Instrumente ist die genannte Berechnung nicht sinnvoll. Deshalb werden die Ausgaben durch die Anzahl der Förderungen dividiert. Es werden die Ausgaben je Förderung ausgewiesen. Diese Ergebnisse sind nicht mit den zeitraumbezogenen Teilnahmen im Jahresdurchschnitt vergleichbar.

Zur besseren regionalen Vergleichbarkeit werden Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung sowie darunter aufgeführte Maßnahmentearten ebenfalls als durchschnittliche Ausgaben pro Förderung ausgewiesen.

Sind in einem Haushaltstitel sowohl Einmal- als auch zeitraumbezogene Leistungen zusammengefasst (vermittlungunterstützende Leistungen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben), ist keine Berechnung möglich. Das gilt auch für Leistungen, die keinen Bezug zu konkreten Teilnahmen haben wie bei Erstattungen von Leistungen zur Rehabilitation an öffentlich-rechtliche Träger.

Für die Förderung schwer zu erreichender junger Menschen (FseJ) nach § 16h SGB II ist der Nachweis von durchschnittlichen Ausgaben je Förderung pro Monat aufgrund des gesetzlichen Konstrukts nicht sinnvoll, da davon auszugehen ist, dass nicht jeder potenziell Teilnehmende in den operativen Systemen erfasst ist.

Die **durchschnittliche Förderdauer** ergibt zusammen mit den monatlichen Ausgaben je Teilnahme den durchschnittlichen Gesamtaufwand je Förderung. Bei den Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung wird die Dauer der Leistung ohne Einmalleistungen ermittelt. Hier ist die Multiplikation der Ausgaben mit der durchschnittlichen Dauer der Leistung nicht sinnvoll.

Die Aufbereitung der statistischen Informationen für alle Instrumente der Förderstatistik erfolgt über das zentrale IT-Verfahren der BA. Dies ermöglicht die Berechnung der durchschnittlichen Teilnahmedauer aller Teilnahmen. Sie wird ermittelt aus der Differenz (in Tagen) zwischen Austritts- und Eintrittsdatum aufsummiert über alle ausgewählten Teilnahmen, dividiert durch die Anzahl der Teilnahmen. Für die Berechnung wurden die Austritte verwendet, somit handelt es sich bei den ausgewiesenen Werten um die mittlere absolvierte Teilnahmedauer.

Die Berechnung der Dauer ist nur bei zeitraumbezogenen Leistungen sinnvoll und möglich, nicht bei Einmalleistungen.

### **Tabelle 3: Leistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer und besonders förderungsbedürftige Personen**

#### § 11 Abs. 2 SGB III

*Die Eingliederungsbilanzen sollen insbesondere Angaben enthalten zu (Nr. 3) der Beteiligung besonders förderungsbedürftiger Personengruppen an den einzelnen Leistungen unter Berücksichtigung ihres Anteils an den Arbeitslosen,*

Arbeitsmarkt und Fördergeschehen lassen sich in ihrer Dynamik mit **Bestandsgrößen** allein nicht verdeutlichen.

Bewegungsgrößen – Ein- und Austritte von Teilnehmenden – verdeutlichen die Dynamik. So können in zwei aufeinanderfolgenden Monaten die Bestände identisch sein, die Teilnehmenden aber durch hohe Zu- und Abgänge vollkommen andere sein. In einer weiteren Tabelle werden neben den absoluten Zahlen die Anteile gezeigt.

Als Vergleichsgrößen zu den Förderaktivitäten sind Ergebnisse der Arbeitsmarktstatistik zur Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II angegeben (vgl. o.a. Gesetzeswortlaut).

Das SGB III fordert in § 11 den "Nachweis" nicht nur einer Gesamtzahl an Geförderten, sondern insbesondere der "besonders förderungsbedürftigen Personengruppen".

In den Spalten 2 bis 7 werden die besonders förderungsbedürftigen Personen (bfPG) nachgewiesen. Die Aufzählung im Gesetzestext als "insbesondere" ist als erweiterungsfähiger Mindestkatalog zu verstehen: "Langzeitarbeitslose, schwerbehinderte Menschen, Ältere, Berufsrückkehrende und Personen mit geringer Qualifikation". In Spalte 2 („insgesamt“) ist die Summe der Teilnehmenden enthalten, die mindestens eines der fünf Personenmerkmale besitzen.

Alle Darstellungen in der Eingliederungsbilanz basieren auf folgenden Abgrenzungen:

**Langzeitarbeitslose** sind arbeitslose Menschen, die ein Jahr und länger arbeitslos sind (§ 18 Abs. 1 SGB III).

**Schwerbehinderte** Menschen sind Personen mit einem Grad der Behinderung von wenigstens 50 (§ 1 SchwbG), einschließlich Gleichgestellte.

**Ältere** Menschen sind Personen, die zu Beginn der Förderung **55 Jahre** und älter sind.

**Berufsrückkehrende** sind nach § 20 SGB III "Frauen und Männer, die

1. ihre Erwerbstätigkeit oder Arbeitslosigkeit oder eine betriebliche Berufsausbildung wegen der Betreuung und Erziehung von aufsichtsbedürftigen Kindern oder der Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger unterbrochen haben und
2. in angemessener Zeit danach in die Erwerbstätigkeit zurückkehren wollen“.

**Personen mit geringer Qualifikation** sind gesetzlich nicht definiert. Im Rahmen der Eingliederungsbilanz folgt die Abgrenzung des Personenkreises dem § 81 Abs. 2 Nr. 1 und Nr. 2 SGB III<sup>1</sup>.

Folglich sind unter „Geringqualifizierte“ diejenigen Teilnehmenden zu fassen, die

- nicht über einen Berufsabschluss verfügen, für den nach bundes- oder landesrechtlichen Vorschriften eine Ausbildungsdauer von mindestens zwei Jahren festgelegt ist.
- über einen Berufsabschluss verfügen, jedoch auf Grund einer mehr als vier Jahre ausgeübten Beschäftigung in an- oder ungelernter Tätigkeit eine entsprechende Beschäftigung voraussichtlich nicht mehr ausüben können.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Ausprägung "berufsentfremdet" (§ 81 Abs. 2 Nr. 1 SGB III) und damit die Angabe zu "Geringqualifizierten" unterzeichnet ist.

**Jüngere unter 25 Jahre** sind eine besondere Zielgruppe im Rahmen der Leistungsgewährung nach dem SGB II, für die unverzüglich nach Antragstellung Aktivitäten zur Beendigung und Reduzierung der Hilfebedürftigkeit einzuleiten sind (vgl. § 3 Abs. 2 SGB II). Aus diesem Grund werden die Förderaktivitäten für Jüngere gesondert nachgewiesen.

Die Jahressummen der Eintritte errechnen sich jeweils durch Addition der monatlichen Eintritte im entsprechenden Berichtsjahr. Der durchschnittliche Jahresbestand errechnet sich einheitlich durch die Addition der monatlichen Bestandszahlen im Berichtsjahr dividiert durch 12 Monate.

#### **Tabelle 4: Leistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen**

§ 11 Abs. 2 SGB III

*Die Eingliederungsbilanzen sollen insbesondere Angaben enthalten zu (Nr. 4) der Beteiligung von Frauen an Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung unter Berücksichtigung ihres Anteils an den Arbeitslosen und ihrer relativen Betroffenheit durch Arbeitslosigkeit sowie Angaben zu Maßnahmen, die zu einer gleichberechtigten Teilhabe von Frauen am Arbeitsmarkt beigetragen haben,*

Das SGB III verpflichtet die Agenturen für Arbeit in § 1 Abs. 2 Nr. 4, mit Leistungen der aktiven Arbeitsförderung zur Verbesserung der beruflichen Situation von Frauen beizutragen. Frauen sollen mindestens entsprechend ihrem Anteil an den Arbeitslosen und ihrer relativen Betroffenheit durch Arbeitslosigkeit gefördert werden. Der zitierte Gesetzestext ist folglich als Kontrollinstrument zu § 1 zu sehen. Die Eingliederungsbilanz hilft somit auch Führungskräften, Selbstverwaltung und Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt zu überprüfen, inwieweit die Ziele des § 1 erreicht worden sind bzw. wo noch Handlungsbedarf besteht.

Die Eingliederungsbilanz enthält Daten über die quantitative Beteiligung von Frauen an der aktiven Arbeitsförderung als auch deren Wirksamkeit. Die Tabellen 3a und 3b werden ausschließlich für die Teilnehmerinnen in den Tabellen 4a und 4b ausgewertet und dargestellt. Die Tabelle 6 weist neben der Gesamtzahl auch die Daten für Frauen und Männer aus. Als aussagefähige Vergleichsgröße für die Bewertung der Eingliederungsquoten für Frauen werden die Daten über Männer herangezogen.

Die quantitative Beteiligung von Frauen an der aktiven Arbeitsförderung orientierte sich bis 2001 am Anteil der Frauen an den Arbeitslosen. Diese allgemeine Orientierung der Förderung wird jedoch der unterschiedlichen Betroffenheit von Frauen und Männern durch Arbeitslosigkeit nicht gerecht, da sie

<sup>1</sup> Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung zum Gesetzentwurf zur Reform der arbeitsmarktpolitischen Instrumente (Job-AQTIV-Gesetz) vom 07.11.2001, BT-Drucksache 14/7347, S. 10

deren unterschiedliche Erwerbsbeteiligung nicht berücksichtigt (Frauen waren in der Vergangenheit zu- meist stärker von Arbeitslosigkeit betroffen als Männer).

Um dem Auftrag „Frauenförderung“ gerecht zu werden, müssen die Instrumente der aktiven Arbeits- marktpolitik so verteilt werden, dass sie einen Beitrag zur Angleichung der Situation von Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt leisten. Um dieses Ziel zu erreichen, wird neben dem Anteil an den Arbeitslosen auch die Arbeitslosenquote (relative Betroffenheit) berücksichtigt. Daraus errechnet sich ein Förderanteil (Mindestbeteiligung), dem die Beteiligung von Frauen an der aktiven Arbeitsförderung entsprechen soll <sup>1</sup>.

Die Formel zur Berechnung des Förderanteils lautet:

$$FA_F = \frac{AanAL_F \times rkALQ_F}{AanAL_F \times rkALQ_F + AanAL_M \times rkALQ_M}$$

AanAL<sub>F</sub>: Anteil der Frauen an den Arbeitslosen nach dem Rechtskreis

rkALQ<sub>F</sub>: rechtskreisanteilige Arbeitslosenquote Frauen

AanAL<sub>M</sub>: Anteil der Männer an den Arbeitslosen nach dem Rechtskreis

rkALQ<sub>M</sub>: rechtskreisanteilige Arbeitslosenquote Männer

Die Ergebnisse zur Mindestbeteiligung sind in Tabelle 4c dargestellt. Die Werte beziehen sich auf den Bestand im 12-Monatsdurchschnitt. Da die Förderung der Berufsausbildung zum überwiegenden Teil auf Personen gerichtet ist, die nicht arbeitslos/ arbeitsuchend sondern ausschließlich ausbildungsplatz- suchend sind und deren Frauenanteil nicht in die Mindestbeteiligung nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III einfließt, wird die realisierte Frauenförderquote auch ohne Kategorie „B: Berufswahl und Berufsausbil- dung“ dargestellt.

Informationen über Maßnahmen, die zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen am Arbeitsmarkt bei- tragen, haben eher qualitativen Charakter und können deshalb nicht tabellarisch dargestellt, sondern müssen textlich erläutert werden. Dazu gehört z.B. auch die Darstellung von Maßnahmen, die dem § 8 SGB III („Vereinbarkeit von Familie und Beruf“) Rechnung tragen oder Maßnahmen, die auf eine Ver- breiterung der Ausbildungs- und Beschäftigungsfelder von Frauen sowie die Öffnung des Zugangs von Frauen in neue zukunftssträchtige Bereiche abzielen. Solche Informationen sollen zu mehr Transparenz über die Maßnahmen zur Förderung von Frauen in den einzelnen Agenturen für Arbeit beitragen und können zudem exemplarisch wirken.

In der Eingliederungsbilanz gemäß § 54 SGB II wird die SGB-II-bezogene **arbeitsmarktorientierte Ak- tivierungsquote (AQ1)** in den Übersichten nach Regionen (Tabellenblatt „tab4c“) ausgewiesen.

Die Aktivierungsquote stellt das Verhältnis der Anzahl der Teilnehmenden an Maßnahmen der Arbeits- marktpolitik zur Gesamtzahl der zu aktivierenden Personen dar. Durch die Bildung von Quoten werden die absolut gemessenen Größen zu Teilnehmenden an Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik inter- pretierbarer und interregional vergleichbar.

Die arbeitsmarktorientierte Aktivierungsquote (AQ1) wird folgendermaßen berechnet:

$$AQ1_{SGB II} = \frac{\text{Teilnehmende}_{SGB II}}{\text{Teilnehmende}_{SGB II} + \text{Arbeitslose}_{SGB II}}$$

Bei der Ermittlung des Zählers werden alle Leistungen der aktiven Arbeitsförderung nach dem SGB II berücksichtigt, die einen Bestand an Teilnehmenden aufweisen (ohne die Kategorie Berufswahl und Berufsausbildung). Der Nenner setzt sich aus der Anzahl der Maßnahmeteilnehmenden in der genann- ten Abgrenzung und der Anzahl der Arbeitslosen zusammen.

<sup>1</sup> Begründung zum Gesetzentwurf Job-AQTIV-Gesetz; BT-Drucksache 14/6944, S. 29



Ausführliche Informationen zu den Aktivierungsquoten enthält der Methodenbericht „Aktivierung in den Rechtskreisen SGB III und SGB II“ <sup>1</sup>.

### **Tabelle 5: Abgang aus Arbeitslosigkeit in Erwerbstätigkeit im Rechtskreis SGB II**

#### § 11 Abs. 2 SGB III

*Die Eingliederungsbilanzen sollen insbesondere Angaben enthalten zu (Nr. 5) dem Verhältnis der Zahl der Arbeitslosen, die in eine nicht geförderte Beschäftigung vermittelt wurden, zu der Zahl aller Abgänge aus Arbeitslosigkeit in eine nicht geförderte Beschäftigung (Vermittlungsquote); dabei sind besonders förderungsbedürftige Personengruppen gesondert auszuweisen,*

Die Vermittlungsquote errechnet sich aus

- den Abgängen Arbeitsloser durch Vermittlung in nicht geförderte Beschäftigung
- im Verhältnis zu
- den Abgängen Arbeitsloser in nicht geförderte Beschäftigung insgesamt.

In die Berechnung sind nur reguläre Beschäftigungen, die ohne finanzielle Hilfen der BA oder zkt zustande gekommen sind, einzubeziehen. "Geförderte" Beschäftigungen wie Arbeitsgelegenheiten sowie Beschäftigungen mit Vermittlungshilfen wie Eingliederungszuschuss und sonstige Hilfen sind von der Berechnung ausgeschlossen.

Die Vermittlungsquote zeigt an, in welchem Umfang Arbeitsvermittlungen durch Auswahl und Vorschlag zur Wiederbeschäftigung von Arbeitslosen in nicht geförderten Beschäftigungsverhältnissen beigetragen haben. Die Mitwirkung von Arbeitsagenturen und Trägern der Grundsicherung am Zustandekommen eines Arbeitsverhältnisses lässt sich jedoch nicht mit einem engen Vermittlungsbegriff erfassen und allein mit der Vermittlungsquote im Sinne des § 11 Abs. 2 Nr. 5 SGB III messen. Denn über die klassische Vermittlung nach Auswahl und Vorschlag hinaus tragen zunehmend die Selbstinformationseinrichtungen der BA, die Beratungsdienstleistungen, die Informationsplattform "Jobbörse", Potenzialanalysen, die Einschaltung von Dritten, vielfältige finanzielle Hilfen bei der Beschäftigungssuche und auch der Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein zu Beschäftigungsaufnahmen bei. Vor diesem Hintergrund wird in der Tabelle 5 auch die Wiederbeschäftigungsquote ausgewiesen. Sie bildet den Anteil der Arbeitslosen, die ihre Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung beendet haben, an allen abgegangenen Arbeitslosen ab.

Liegen in einzelnen Berichtsmonaten von einem Träger keine plausiblen Daten vor, werden in der Berichterstattung für alle Kennzahlen (Zugang, Bestand, Abgang) Schätzwerte ausgewiesen. Schätzungen werden auch für die jeweiligen Strukturmerkmale (Alter, Geschlecht, usw.) vorgenommen, allerdings nicht für die Abgangsstruktur. Infolgedessen ist für Träger, deren Abgangswert in mindestens einem Berichtsmonat des Jahres 2019 geschätzt wurde, die Jahressumme der Abgänge in Erwerbstätigkeit unterzeichnet.

Davon betroffen sind folgende Jobcenter:

- JC Greiz
- JC Harz
- JC Heidekreis

<sup>1</sup> Siehe Methodenbericht „Aktivierung in den Rechtskreisen SGB III und SGB II (2. Aktualisierung)“.

**Tabelle 6: Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten<sup>1</sup>**

§ 11 Abs. 2 SGB III

*Die Eingliederungsbilanzen sollen insbesondere Angaben enthalten zu (Nr. 6) dem Verhältnis*

*a) der Zahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die sechs Monate nach Abschluss einer Maßnahme der aktiven Arbeitsförderung nicht mehr arbeitslos sind, sowie*

*b) der Zahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die nach angemessener Zeit im Anschluss an eine Maßnahme der aktiven Arbeitsförderung sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind,*

*jeweils zu der Zahl der geförderten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den einzelnen Maßnahmebereichen; dabei sind besonders förderungsbedürftige Personengruppen gesondert auszuweisen,*

Der Gesetzestext fordert zwei unterschiedliche Indikatoren zur Analyse der Wirksamkeit der Förderung.

Die **Verbleibsquote** (VQ) gibt an, wie viele Teilnehmende 6 Monate nach Ende der Förderung **nicht mehr arbeitslos** sind.

Berechnung

$VQ = 100 * \text{Zähler} / \text{Nenner}$  (jeweils über einen gleitenden 12-Monatszeitraum)

Zähler: Förderungen von Personen, die 6 Monate nach Ende der Förderung nicht arbeitslos sind + Förderung von Personen, die arbeitslos und sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind.

Nenner: Beendete Förderungen insgesamt

Die **Eingliederungsquote (EQ)** gibt an, wie viele Teilnehmende sich 6 Monate nach Ende der Förderung in einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung (inklusive Ausbildung) befinden.

Berechnung

$EQ = 100 * \text{Zähler} / \text{Nenner}$  (jeweils über einen gleitenden 12-Monatszeitraum)

Zähler: Förderungen von Personen, die 6 Monate nach Ende der Förderung in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung sind.

Nenner: Beendete Förderungen insgesamt

Ab der Eingliederungsbilanz 2011 können auch für sogenannte Einmalleistungen Eingliederungsquoten ermittelt werden.

Förderungen mit dem Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit, Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen sowie die Förderung schwer zu erreichender junger Menschen zielen nicht auf die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung. Deshalb eignet sich die Eingliederungsquote nicht für die Bewertung der Ergebnisse.

Austritte aus assistierter Ausbildung sind wie bereits in den Vorjahren überwiegend als vorzeitige Beendigungen der Förderung anzusehen, die Eingliederungsquote hat somit eine eingeschränkte Aussagekraft.

<sup>1</sup> Siehe Methodenbericht ["Erweiterte Verbleibsanalyse von Teilnehmenden an arbeitsmarktpolitischen Instrumenten"](#)



Bei Förderungen mit Nachbeschäftigungszeit wie z.B. Eingliederungszuschüssen ist zu berücksichtigen, dass die 6 Monate nach Austritt vorliegende sozialversicherungspflichtige Beschäftigung noch innerhalb der vorgesehenen Nachbeschäftigungsfrist liegen kann.

Kennzahlen zum Verbleib können erst ab einer Mindestfallzahl der Grundgesamtheit als repräsentative Messung angesehen werden. Je kleiner die Fallzahl (also die Zahl der betrachteten Austritte) desto eher sind Verbleibsergebnisse als rein zufälliges Resultat anzusehen, das weder etwas über die Qualität einer Maßnahme oder eines Trägers noch über die Qualität der Arbeit der Agentur oder des Jobcenters aussagt. Deswegen werden Verbleibskennzahlen, bei denen weniger als 20 Austritte zu Grunde liegen, nicht ausgewiesen. Ab 20 Austritten werden die Verbleibskennzahlen ausgewiesen, auch wenn der zufällige Status eines Einzelnen das Ergebnis beeinflussen kann. Trotz dieser Einschränkung können aus den Information Trends abgeleitet werden. Statistisch sichere Ergebnisse liegen erst bei mehr als 100 Austritten vor.

In Tabelle 6a sind die Austritte - differenziert nach Frauen und Männern sowie nach besonders förderungsbedürftigen Personen und Geschlecht - dargestellt. In Tabelle 6b sind Eingliederungsquoten und in Tabelle 6c Verbleibsquoten nachgewiesen.

### **Tabelle 7: Der regionale Arbeitsmarkt (rechtskreisübergreifend)**

§ 11 Abs. 2 SGB III

*Die Eingliederungsbilanzen sollen insbesondere Angaben enthalten zu (Nr. 7) der Entwicklung der Rahmenbedingungen für die Eingliederung auf dem regionalen Arbeitsmarkt,*

Siehe Methodische Hinweise auf Seite 1.

### **Tabelle 8: Entwicklung der Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung**

§ 11 Abs. 2 SGB III

*Die Eingliederungsbilanzen sollen insbesondere Angaben enthalten zu (Nr. 8) der Veränderung der Maßnahmen im Zeitverlauf*

Die Daten der Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung für die letzten Jahre sollen der Beurteilung und Einordnung des aktuellen Ergebnisses dienen. Dies betrifft sowohl Umfang und Struktur des Einsatzes einzelner Instrumente (Tabelle 8a) als auch die Eingliederungsquote im Zeitverlauf (Tabelle 8b).

## Tabelle 9: Arbeitsmarktsituation von Personen mit Migrationshintergrund

§ 11 Abs. 2 SGB III

*Die Eingliederungsbilanzen sollen insbesondere Angaben enthalten zu (Nr. 9) der Arbeitsmarktsituation von Personen mit Migrationshintergrund*

In Tabelle 9a und 9b sind der jahresdurchschnittliche Bestand an Arbeitslosen sowie die Summe der Förderungen von Personen mit Migrationshintergrund (gemäß § 6 der Migrationshintergrund-Erhebungsverordnung (MighEV)) dargestellt. Tabelle 9c enthält die Austritte sowie Eingliederungsquoten für diese Personen.

Ein Migrationshintergrund liegt nach § 6 der MighEV vor, wenn

1. die befragte Person nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt oder
2. der Geburtsort der befragten Person außerhalb der heutigen Grenzen der Bundesrepublik Deutschland liegt und eine Zuwanderung in das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland nach 1949 erfolgte oder
3. der Geburtsort mindestens eines Elternteiles der befragten Person außerhalb der heutigen Grenzen der Bundesrepublik Deutschland liegt sowie eine Zuwanderung dieses Elternteiles in das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland nach 1949 erfolgte.

Weiterführende Informationen zur Definition und Abgrenzung des Merkmals Migrationshintergrund finden sich im [Methodenbericht der Statistik der BA](#).

Das Merkmal Migrationshintergrund fällt nicht im operativen Handeln der Agenturen für Arbeit und Träger der Grundsicherung an, sondern muss durch gesonderte Befragung ermittelt werden.

Da keine Auskunftspflicht für die Befragten besteht, handelt es sich statistisch-methodisch um eine Vollerhebung mit freiwilliger Teilnahme. Aufgrund der erhebungstechnischen Besonderheiten des Merkmals Migrationshintergrund können sich Einschränkungen hinsichtlich der Qualität der erhobenen Daten ergeben, sodass die folgenden Veröffentlichungskriterien für die Berichterstattung gelten:

1. Die **Vollständigkeit** der Befragung gibt an, wie groß der Anteil der Personen ist, zu dem bereits Befragungsdaten zum Migrationshintergrund gemeldet wurden. Je niedriger der Vollständigkeitsgrad ist, desto größer ist das Risiko, dass zufällige Effekte das Ergebnis verzerren. Auch das Risiko systematischer Effekte steigt, da der Befragungsprozess nicht als Zufallsstichprobe realisiert ist.  
  
Aufgrund von Fluktuationen und unterschiedlicher Erreichbarkeit einzelner Gruppen der Befragten wird eine Vollständigkeit von 100% nur selten erreicht. Wurden weniger als 80% einer Personengruppe befragt, wird das Ergebnis auf Trägerebene nicht veröffentlicht, fließt jedoch in die Ergebnisse des Bundes und der Bundesländer ein.
2. In (wenigen) Einzelfällen wurden von Agenturen oder Jobcentern **fehlerhafte Daten zum Migrationshintergrund** an die Statistik der BA gemeldet oder es fand eine selektive Befragung einzelner Personengruppen statt. In diesen Fällen wird das Ergebnis nicht veröffentlicht, die Daten fließen jedoch - abweichend von der Standardberichterstattung - in Ergebnisse des Bundes und der Bundesländer ein.
3. Bei **geringen Besetzungszahlen** einer Merkmalskategorie steigt das Risiko von zufälligen Fehlern, wenn nicht alle Personen der Merkmalskategorie verwertbare Angaben zum Migrationshintergrund gemacht haben. Besetzungszahlen unter 25 in einer Zelle werden aufgrund der erhöhten Unsicherheit der Ergebnisse deshalb durch Klammerung gekennzeichnet.
4. Das **Kriterium der Teilnahme** gibt an, wie groß der Anteil der Befragten ist, bei denen der Migrationsstatus ermittelt werden kann im Verhältnis zu allen Befragten. Bei einer geringen Teilnahme an der Befragung erhöht sich die Unsicherheit der Ergebnisse, da das Risiko von verzerrenden Effekten steigt. Machen weniger als 50% der Befragten verwertbare Angaben zum Migrationshintergrund, werden die Ergebnisse durch Klammerung gekennzeichnet.
5. Die **Ausschöpfungsquote** gibt den Anteil der Personen an, bei denen der Migrationsstatus ermittelt werden kann im Verhältnis zur Gesamtheit der zu befragenden Personen. Die Ausschöpfungsquoten sollten bei unterschiedlichen Personengruppen möglichst gleich groß sein. Das Merkmal **Staatsangehörigkeit** (Deutsche/Ausländer), das im operativen Prozess ohnehin erhoben wird, hängt eng mit

dem Migrationsstatus zusammen. Je stärker sich die Ausschöpfungsquote der Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit von der der Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit unterscheidet, desto größer ist das Risiko, dass die Ergebnisse systematisch verzerrt sind. Bei einer Differenz von mehr als 15 Prozentpunkten wird das Ergebnis durch Klammerung gekennzeichnet.

Ausführliche Erläuterungen der Kriterien finden sich in den [methodischen Hinweisen](#) zur Standardberichterstattung.

Die Beurteilung der Kriterien findet getrennt für jede Maßnahmeart und für jede Agentur für Arbeit und jedes Jobcenter als jeweils erhebende Einheit statt. Die Kriterien kommen auch für regionale Aggregate (Deutschland, Bundesländer oder Regionaldirektionen) zur Anwendung.

Die Berechnung der Eingliederungsquote für Menschen mit Migrationshintergrund erfolgt analog Tabelle 6. Bei der Interpretation sollte zum Vergleich der verschiedenen Personengruppen immer die Eingliederungsquote der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund herangezogen werden, nicht die Eingliederungsquote insgesamt.

Daten aus der Statistik sind Sozialdaten (§ 35 SGB I) und unterliegen dem Sozialdatenschutz gemäß § 16 Bundesstatistikgesetz. Aus diesem Grund werden Zahlenwerte kleiner 3 mit \* anonymisiert. Abweichungen in den Summen können sich durch Runden der Zahlen ergeben

Weiterführende Informationen:

Qualitätsbericht: Maßnahmen und Teilnehmende an Maßnahmen der Arbeitsförderung

<https://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Qualitaetsberichte/Generische-Publikationen/Qualitaetsbericht-Statistik-Massnahmen-Teilnehmer-Arbeitsfoerderung.pdf>

Abkürzungsverzeichnis und Zeichenerklärung

<https://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Grundlagen/Definitionen/Generische-Publikationen/Abkuerzungsverzeichnis.pdf>

**Herausgeber:**

Statistik der Bundesagentur für Arbeit  
Regensburger Straße 104  
90478 Nürnberg

**Ansprechpartner:**

Zentraler Statistik-Service  
<mailto:Zentraler-Statistik-Service@arbeitsagentur.de>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg 2020.

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte vorbehalten.

Zitierhinweis: Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Methodische Erläuterungen und Hinweise für die Daten zur Eingliederungsbilanz 2019 nach § 54 SGB II. Nürnberg, Juni 2020.

